



N i e d e r s c h r i f t
über die 30. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 20. September 2018
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. (zusätzlicher Tagesordnungspunkt)
Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand im Emsland“
Unterrichtung 7
Aussprache 7

2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu
b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport
Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011 TGr. 64, lfd. Nrn. 6 - 12)

Einbringung durch den Minister für Inneres und Sport 13
Allgemeine Aussprache 18

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019*
- Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz**
- Einbringung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz 23*
- Allgemeine Aussprache 27*
4. **Beschlussfassung über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand nach Schießübungen der Bundeswehr“**
(erledigt) 31
5. **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1598](#)
Erörterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs 33
Besprechung von Verfahrensfragen 33
6. **Anwendung des § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1518](#)
Erörterung der Grundzüge des Entschließungsantrages 35
Besprechung von Verfahrensfragen 35
7. **Bleiberechtsregelung verbessern - echte Perspektiven für integrierte junge Menschen schaffen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1528](#)
Besprechung von Verfahrensfragen 37
8. **Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1536](#)
Besprechung von Verfahrensfragen 39

9. **Vertreibung und Gewalt nicht vergessen - Leistung der Deutschen aus Russland anerkennen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1544](#)

Besprechung von Verfahrensfragen 41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Als Zuhörer nahmen teil (TOP 1):

Abg. Christian Meyer (GRÜNE),
Abg. Anja Piel (GRÜNE).

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 24. Sitzung.

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1408](#)

Der **Ausschuss** hatte in der 29. Sitzung am 6. September 2018 beschlossen, schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf einzuholen. Er einigte sich auf den Kreis der Anzufragenden.

Tagesordnung

Der Minister für Inneres und Sport kündigte an, den Ausschuss über den Moorbrand im Emsland unterrichten zu wollen. Daraufhin beschloss der **Ausschuss**, die Tagesordnung zu erweitern und die Unterrichtung unter TOP 1 entgegenzunehmen.

Weiter beschloss der **Ausschuss**, die unter TOP 2 und TOP 3 vorgesehene Einzelplanberatung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand im Emsland“

Unterrichtung

Minister **Pistorius** (MI): Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen gleich heute früh den aktuellen Stand zum Moorbrand im Emsland mitzuteilen.

Zunächst zur Genese: Die Situation ist am 3. September 2018 durch entsprechende Übungen auf dem Gelände der Bundeswehr entstanden. Kurz darauf hat es offenbar erste Brandentwicklungen gegeben. Von denen hat die Landesregierung bzw. das Kommunikationszentrum für Großschadenslagen in meinem Haus offiziell nie, aber inoffiziell am 13. September 2018 erfahren, und zwar dadurch, dass freiwillige Feuerwehren aus der Umgebung von der Bundeswehr direkt - höchst ungewöhnlich - angefordert worden waren und ihrerseits - was Pumpen und anderes angeht - Rückgriff nehmen wollten auf technische Unterstützung seitens des Landes. Dadurch haben wir davon erfahren. Wir haben dann das Kommunikationszentrum für Großschadenslagen sozusagen in Gang gesetzt. Seitdem sind wir involviert. Wir hatten allerdings - das muss man sagen - bis gestern schwer damit zu tun, überhaupt Informationen zu bekommen. Lagemeldungen gab es so gut wie keine. Seit gestern funktioniert das besser.

Die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit liefen ausschließlich über die Bundeswehr. Wir sprechen hier über ein Gelände der Bundeswehr, auf das wir als Land keinen unmittelbaren Zugriff haben. Verfassungsrechtliche Gründe - das muss ich hier nicht erläutern - verbieten uns dort jeden Zugriff. Die Bundeswehr hat den Hut auf. Inzwischen unterstützen mehr als 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und auch Angehörige von Berufsfeuerwehren bis hin nach Osnabrück und Nordrhein-Westfalen die Bundeswehr bei der Bekämpfung dieser Moorbrände.

Gestern Nachmittag habe ich mit dem zuständigen Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Herrn Hoofe, telefoniert und meine Vorstellungen davon artikuliert, wie eine Zusammenarbeit angesichts der Umstände und der - wie soll ich sagen? - ausbaufähigen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationspolitik der Bundeswehrran-

gehörigen vor Ort auszusehen hätte. Ich unterstelle ihnen nichts und kritisiere sie auch nicht dafür. Das ist auch für sie eine neue Situation.

Tatsache ist jedenfalls: Wir wissen seit dem 13. September davon. Seit demselben Tag ist das Kommunikationszentrum für Großschadenslagen in Betrieb. Fast alles läuft jetzt auch über uns. Allerdings dauert es offenbar doch etwas länger, bis sich die Bundeswehr an die Melde- und Anforderungswege gewöhnt. Die Anforderungen verlaufen bisweilen immer noch etwas diffundierend, um es diplomatisch auszudrücken. Aber das wird jetzt besser. Die Kräfte sind strukturiert. Das Feuer wird bekämpft, und zwar - soweit ich das höre - erfolgreich. Der Hubschrauber der Polizei wird in Kürze in die Luft gehen, um mit Wärmebildkameras zu unterstützen und zu schauen, wo die heftigsten Brandnester sind. Auch bis das organisiert werden konnte, brauchte es eine Weile. Ich werde heute Nachmittag dorthin fahren und mir ein Bild machen.

Ich habe heute Morgen - das möchte ich hier ausdrücklich sagen - erfahren, dass nach unabhängigen Untersuchungen seitens der ABC-Kräfte der Bundeswehr und des Gesundheitsamtes des Landkreises Emsland von der Rauchentwicklung keinerlei gesundheitliche Schäden zu erwarten sind. Das leuchtet auch ein; denn jeder, der das Emsland kennt, weiß, dass dort bis vor einigen Jahren mit Torf geheizt wurde. Nichts anderes als das Verbrennen von Torf passiert dort jetzt gerade. Die Rauchentwicklung ist lästig, aber sie ist nicht gesundheitsgefährdend. Das haben beide Stellen unabhängig voneinander bekräftigt. Dem haben wir als Innenministerium nichts hinzuzusetzen.

Ich werde mir heute Nachmittag zusammen mit dem Landrat, Herrn Winter, mit dem ich gestern auch telefoniert habe, vor Ort ein Bild machen und vor allen Dingen darauf drängen, dass wir weiter an einer Optimierung der Kommunikationswege von der Bundeswehr in Richtung Land arbeiten; das muss sein. Wir müssen wissen, was passiert. Wir brauchen Luftbilder. Bislang hatten wir sie nicht, jetzt bekommen wir sie. Wir dürfen jetzt mit dem Hubschrauber fliegen und unterstützen. Jetzt ist alles auf einem guten Weg.

Aber es hat zehn Tage gedauert, bis wir in Kenntnis gesetzt wurden. Das ist in der Tat ärgerlich, und das wird man sicherlich auf Bundesebene nacharbeiten müssen. Herr Hoofe zeigte sich in dem Telefonat gestern davon auch einigermaßen

irritiert. Das ist aber nicht meine Baustelle, sondern Angelegenheit des Bundes. Ich halte mich dort heraus. Ich bin froh, dass wir helfen können, dass die Kreisfeuerwehrebereitschaften, die in entsprechender Entfernung sind, vorbereitet und jederzeit abfahrbereit sind und dass wir, wenn der Bedarf an Kräften steigt, was im Augenblick nicht absehbar ist, die entsprechenden Züge gleich in Bewegung setzen können.

Das wäre in aller Kürze der aktuelle Stand. Für ergänzende Informationen steht Herr Wickboldt zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe mehrere Fragen.

Sie sagten, dass eine entsprechende Information erst am 13. September 2018 und nur halboffiziell an Ihr Ministerium gelangt ist. Sie haben auf die stockende Kommunikation mit der Bundeswehr hingewiesen, die sich jetzt bessert. Gibt es Überlegungen, einen vollwertigen Krisenstab im Land einzurichten, um darüber eine bessere Kommunikation zu gewährleisten?

Meines Wissens gab es Überlegungen, in zwei Gemeinden eine Evakuierung vorzunehmen; davon hat man aber wohl wieder Abstand genommen. Meine Frage ist, ob es weiterhin solche Überlegungen gibt. Gibt es Katastrophenalarm in Kommunen und, wenn ja, in welchen, für wie lange, und welche Personen sind betroffen?

Sie sagten, die Ergebnisse von Messungen zeigen keine Gesundheitsgefährdung. Werden diese Messergebnisse veröffentlicht? Oder wurden sie das bereits? Können wir sie bekommen? Ich frage auch vor dem Hintergrund der gestrigen Sondersendung im NDR; darin beklagten viele Betroffene vor Ort die sehr schlechte Informationspolitik.

Wie schätzen Sie den Fortgang der Löscharbeiten ein? Es gibt ja durchaus Aussagen, dass sich das über mehrere Wochen hinziehen könnte. Wie schätzen die Fachleute das ein?

Minister **Pistorius** (MI): Ein Krisenstab erübrigt sich, weil wir das Kommunikationszentrum für Großschadenslagen haben. Das ist quasi der Knotenpunkt. Aber wir sind nicht Herr des Verfahrens; das will ich noch einmal deutlich sagen. Wir

unterstützen, wir begleiten, und wir sichern die Kommunikation mit den zivilen Behörden ab. Aber allein der Bund, das Bundesverteidigungsministerium, hat hier den Hut auf. Ausschließlich! Ich will noch einmal deutlich daran erinnern, dass das nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Wir können auch nicht aktiv intervenieren, weil wir dann verfassungsrechtliche Grenzen überschreiten. Ich kann also nicht mit einer Berufsfeuerwehr quasi das Gelände besetzen. Das funktioniert nicht. Ein Krisenstab ist also nicht erforderlich.

Wir haben das Kommunikationszentrum. Die Kommunikation ist deutlich besser geworden. Das habe ich bereits gesagt. Am Anfang hat es Schwierigkeiten gegeben, aber die habe ich, wie gesagt, nicht zu bewerten. Wir sind zufrieden damit, wie es jetzt läuft. Wir bekommen Informationen, es gibt einen Informationsaustausch, und es gibt eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, die wir weiter verbessern werden.

Zum Thema Evakuierung: Es ist doch immer so im Leben: Wenn man sich vorbereitet, weil man vorsichtig ist, wird man kritisiert, man sei zu vorsichtig und verunsichere die Menschen. Wenn man nichts tut, etwas passiert, und man nicht auf eine Evakuierung vorbereitet ist, hat man fahrlässig gehandelt. Mit dem Risiko lebt man. Ich kann das gut vertragen. Die Evakuierung ist nicht vorbereitet gewesen, sondern man hat sich darauf vorbereitet, sie durch entsprechende Hundertschaften der Bereitschaftspolizei zur Begleitung, Verkehrssteuerung etc. in Gang zu setzen. Das ist alles, was man getan hat.

Alle weitergehenden Gerüchte oder Meldungen, man stünde kurz davor, Stavern oder Sögel zu evakuieren, entbehren jeder Grundlage. Das sind rein vorbereitende Vorsichtsmaßnahmen, um für den Fall, dass sich die Situation verschärft - z. B. eine andere Rauchentwicklung oder ein Überspringen der Feuer auf Waldstücke, die in unmittelbarer Ortsnähe liegen -, gerüstet zu sein. Das ist der Anspruch, den wir als Landesregierung und als Katastrophen- und Brandschützer haben.

Was die weitere Entwicklung der Brände angeht, möchte ich mich als Laie heraushalten und gebe das Wort an Herrn Wickboldt.

BrD **Wickboldt** (MI): Unserer Einschätzung nach ist die Entwicklung der Brände, was die Dauer angeht, kaum vorhersehbar. Die eingeleiteten Maßnahmen greifen jetzt natürlich. Die Rauchentwicklung wird sukzessive geringer werden,

aber es wird Tage, Wochen, Monate dauern, bis das letzte Glutnest auf dem Gelände gefunden und gelöscht ist. Insofern lässt sich kaum sagen, wann tatsächlich die Rauchentwicklung so weit reduziert ist, dass man den Umfang der Brandentwicklung nicht mehr aus dem Weltraum beobachten kann. Es wird weniger werden. Letztlich greifen die Maßnahmen.

Das Problem ist aber schlicht und einfach: Wir haben es dort mit Moor zu tun. Dort im Moor haben wir bis zu eineinhalb Meter dicke Schichten Torf, und dieser Torf brennt jetzt. Wenn sich das Feuer eingefressen hat, kommt das Wasser dort nicht mehr hin. Man kann es zwar auf die Oberfläche sprühen, aber in die eigentlichen Glutschichten dringt nicht so viel ein. Man muss das Moor tatsächlich von unten vernässen. Das ist auch der Grund, warum massiv Wasser ins Moor gepumpt wird, um den Torfboden mit Wasser aufzufüllen, sodass von unten gelöscht wird. Die andere Variante ist, das Wasser von oben mit speziellem Gerät, z. B. mit Sprühlanzen, punktuell an den betroffenen Stellen einzubringen.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Meine Fragen beziehen sich auf die Ursache des Brandes. Ich habe gehört, Ursache war ein Raketentest, bei dem ein Löschfahrzeug fehlte. War das Löschfahrzeug defekt oder einfach nur nicht vor Ort? War kein Ersatz vorhanden? Wer hat entschieden, dass dieser Raketentest auch ohne Löschfahrzeug gemacht werden darf, und wird der zur Verantwortung gezogen?

Minister **Pistorius** (MI): Das sind Fragen, die ich nur auf der Grundlage von Medienberichten beantworten kann. Das scheint zu stimmen, das ist aber keine originär eigene Erkenntnis, die ich habe. Wer hat wann welche Entscheidung getroffen in Kenntnis oder Unkenntnis eines etwaigen Fehlens von Equipmentbestandteilen? - Das sind alle Fragen, die auf Bundesebene geklärt werden müssen. Das liegt weit außerhalb meines Zuständigkeitsbereichs. Dazu kann ich nichts sagen. An Spekulationen möchte ich mich ausdrücklich nicht beteiligen.

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU): Da ich selbst aus dem Wahlkreis Meppen komme, bin ich Ihnen, Herr Minister, zunächst einmal sehr dankbar, dass Sie uns heute hier zu diesem Thema unterrichten und wir darüber diskutieren können. Als Landtagsabgeordneter und Mitglied des emsländischen Kreistages kann ich nur bestätigen: Das war ein Kommunikationsdesaster -

eigentlich bis vorgestern. Auch wir als Landkreis haben wenig erfahren können, da der Bund aus der von Ihnen schon beschriebenen verfassungsrechtlichen Situation heraus gesagt hat, das sei seine Sache, und der Landkreis sei nicht zuständig. Erst wenn das Feuer vom Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD) auf Landkreisgebiet übergreifen würde, wäre dieser zuständig. Das ist rechtlich zwar richtig, aber schwer nachzuvollziehen, wenn man möglicherweise zielführend eingreifen möchte.

Die Bundeswehr hat dort als große Organisation mit mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine eigene Feuerwehr, quasi eine Werksfeuerwehr.

In einer Zeit, in der man der Bevölkerung sagt, dass sie nicht in den Wald gehen darf bzw. dort auf keinen Fall eine Zigarette rauchen darf, kann man über die Frage, ob dann solche Versuche angemessen erscheinen, zumindest debattieren. Ich könnte durchaus eine deutliche Antwort auf diese Frage geben.

Brände auf der WTD finden immer mal wieder statt. Das ist weitgehend Moor, und Munition verursacht häufig kleine Brände. Die Frage ist, was daraus wird, wenn man nicht rechtzeitig und entschlossen eingreift. Und wenn vor diesem Hintergrund das dafür vorgesehene Gerät möglicherweise nicht einsatzfähig ist, dann - das sage ich deutlich - muss die Bundeswehr das aufklären. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf. Aus einem anfänglich kleinen Brand am 3. September ist ein riesiger Brand geworden, der inzwischen eine Größe von mehr 800 ha erreicht hat. Dann wird es nicht nur ungemütlich, das ist dann eine außerordentlich eskalierte Situation.

Sie haben beschrieben, Herr Minister, dass alles - auch vorbeugend - getan wird, um die Bevölkerung zu schützen und um sie zumindest jetzt darüber zu informieren, wie die Gefahrenlage ist bzw. ob eine Gefahr besteht. Denn vieles wird vielleicht auch nicht richtig aus den Medien verstanden. - Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Ich sage in dieser Runde ganz deutlich: Moorbrände sind die am schwersten zu löschenden Brände. Jeder andere Brand ist einfacher zu handhaben. Man muss bei Moorbränden mit *sehr* viel Wasser arbeiten. Es ist sehr schwierig, das Feuer zu löschen, vor allem wenn es eine so große Fläche einnimmt.

Die freiwilligen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer tun alles, um das Feuer unter Kontrolle zu bekommen. Ich bin der Meinung, dass dort, wo die Verantwortlichkeiten liegen - Sie haben das ja auch deutlich gesagt, Herr Minister -, umgehend aufgeklärt werden muss, was die Bundeswehr in Zukunft anders machen muss, damit so etwas in dieser Form und in diesem Umfang nicht noch einmal passiert.

Ich kann nur sagen: Der Landkreis Emsland ist jetzt so informiert wie auch Sie, Herr Minister, aber, genauso wie Sie, erst seit Kurzem. Das ist nicht nur nicht in Ordnung, das ist, wie gesagt, ein Desaster.

Ich kann nur hoffen, dass das Feuer irgendwann in den nächsten Wochen zu löschen ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir noch über Wochen ganz viel Arbeit damit haben werden. Der Bund und das Verteidigungsministerium werden uns erklären müssen, wie das so eskalieren konnte.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing, für die klaren Worte. Die habe ich ein wenig vermisst. Bei mir herrscht ehrlich gesagt - völliges Unverständnis. Wir haben den trockensten Sommer seit sehr langer Zeit. Den Menschen wird u. a. gesagt, sie sollen ihre Zigaretten nicht aus dem Autofenster werfen und nicht in den Wald gehen. Und dann passiert - mindestens aus Fahrlässigkeit - so etwas! Ich habe wirklich überhaupt kein Verständnis dafür, wie die Bundeswehr an dieser Stelle agiert hat. Das muss aufgeklärt werden. Wir müssen den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die dort im Einsatz sind und löschen, sehr dankbar sein, dass sie das auf sich nehmen und an vorderster Front kämpfen.

Ich habe in dem Zusammenhang noch eine Frage. Es wurde davon gesprochen, dass dort - wie es auf einem solchen Gelände üblich ist - Munitionsreste und Ähnliches liegen. Haben Sie Kenntnis darüber, inwieweit es dort gefährliche Situationen für die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren, die jetzt angefordert worden sind, gibt? Oder sind sie nur in Bereichen eingesetzt, von denen man vermutet, dass sich dort keine Munition befindet?

Minister **Pistorius** (MI): Die zivilen Feuerwehreinheiten sind ausschließlich auf dem Riegel östlich des Geländes eingesetzt. Auf dem Gelände selbst sind nur Bundeswehreinheiten im Einsatz. Das

war von Anfang an so geregelt. Die freiwilligen Feuerwehreinheiten sichern die Wasserversorgung und die Waldstücke, die dort angrenzen.

Was Ihre anderen Ausführungen angeht: Ich habe das in meiner mir eigenen diplomatischen Weise ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Ich verstehe es auch nicht. Darüber wird in der Tat zu reden sein. Es ist alles dazu gesagt: Trockener Sommer, offenbar nicht überprüft, ob alle Gerätschaften einsatzfähig sind - oder vielleicht doch, man weiß es nicht -, und dann fängt man mit Raketenentests an, wobei man weiß, dass schon eine Zigarettenkippe einen Brand auslösen kann! Das müssen andere verantworten. Ich habe gerade in den Meldungen gelesen, dass die Staatsanwaltschaft Osnabrück Ermittlungen gegen unbekannt wegen fahrlässiger Brandstiftung aufgenommen hat. Das ist folgerichtig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich will noch einmal unterstreichen, was Sie alle gesagt haben: Das ist ein Zustand, der wirklich kaum nachvollziehbar und mehr als fahrlässig ist. Man kann froh sein, dass in dieser Sache jetzt ermittelt wird. Die Fragestellung, die wir vielleicht nach dem Ereignis einmal erörtern müssen, ist, wie man in Zukunft verhindern kann, dass so etwas passiert, auch mit Blick auf die Zuständigkeiten.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass dort nicht nur die Feuerwehren eingesetzt sind, sondern - zumindest aus meinem Bereich - auch das THW. Wir müssen uns bei allen, die dort eingesetzt sind, bedanken. Das erinnert wirklich ein wenig an das fatale Feuer in der Heide damals. Ich finde, dringend geklärt gehört nicht nur die Frage der Verantwortung, sondern auch die, wie man zukünftig eine solche Situation vermeiden kann.

Minister **Pistorius** (MI): Herr Hoofe hat gestern sehr klar gesagt, dass er die Erkenntnisse über dieses Informationsdefizit - so will ich es mal nennen - der vergangenen zehn Tage unmittelbar zum Anlass nehmen wird, um im BMVg entsprechend gegenzusteuern. Das kann man ungeschützt so sagen.

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU): Ich habe noch eine zusätzliche Anmerkung. Sie hatten vorhin auf die nach Ihrem Informationsstand nicht vorhandene Gefährdung hingewiesen und dabei gesagt, bis vor wenigen Jahren sei im Emsland noch mit Torf geheizt worden. Das ist schon ein

wenig länger her. Sie wollen offenbar die Rückständigkeit des Emslandes herbeireden.

Minister **Pistorius** (MI): Als Osnabrücker könnte ich etwas dermaßen Despektierliches über das Emsland noch nicht einmal denken, geschweige denn sagen.

(Heiterkeit)

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Das Heizen mit Torf und das Abbrennen dieses Moores ist schon ein gravierender Unterschied - allein schon, wenn man die Mengen betrachtet.

Sie haben recht, Herr Minister, wenn Sie darauf hinweisen, dass das Gelände selbst der Bundeswehr gehört, aber von den Auswirkungen des Brandes sind niedersächsische Bürgerinnen und Bürger betroffen. Insofern frage ich, ob die Entscheidung, keinen Krisenstab einzurichten, abschließend ist oder ob man da noch in der Bewertung ist.

Sind noch weitere Kräfte bzw. technische Hilfsmittel angefordert, oder ist es noch in der Planung, weitere in den Einsatz zu bringen, um der Situation Herr zu werden? Zu meiner Frage nach dem Ausrufen des Katastrophenalarms hatten Sie vorhin, glaube ich, nichts gesagt. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Dann habe ich noch eine Frage zu der Übernahme der Kosten sowohl des Einsatzes - sie sind ja massiv und werden sich in den nächsten Wochen weiter anhäufen - als auch der für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Inwiefern gedenkt die Landesregierung bzw. das Innenministerium, das Gespräch mit der Bundeswehr und den Betroffenen aufzunehmen?

BrD **Wickboldt** (MI): Die Anforderungen bezüglich des Materials laufen jetzt geordneter ab, als es vorher der Fall war. Wir sind aber in der Situation, dass die Einsatzleitung nach wie vor bei der Bundeswehr liegt. Wir unterstützen und halten auch entsprechendes Landespersonal vor. Wir stimmen uns ab: Was kann das Land beisteuern, oder was können die Kommunen mit ihren Feuerwehren und mit ihren Möglichkeiten, z. B. durch das THW, die zur Verfügung stehen, tun, um die Situation dort zu verbessern? - Diese Abstimmung läuft zurzeit. Dort werden wir dann sukzessive die detaillierten Anforderungen bekommen. Und sobald klar ist, was benötigt wird, werden wir alles tun, um es zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Zu wann wird das sein?

BrD **Wickboldt** (MI): Das ist ein laufender Prozess. Da finden regelmäßige Lagebesprechungen statt, sodass gleich geklärt wird, was gebraucht wird und was dort läuft. Die eingesetzten Einheiten lösen sich regelmäßig gegenseitig ab. Es sind ständig ein entsprechender Personalstamm und Material vor Ort, sodass sichergestellt ist, dass das Personal eingesetzt werden kann.

Zum Thema Krisenstab: Das Kommunikationszentrum für Großschadenslagen ist seit dem 14. September dauerhaft besetzt und rund um die Uhr erreichbar. Wir haben damit eine Vorstufe des Krisenstabes auf jeden Fall sichergestellt. Das ist die Krisenorganisation, wie sie bislang seitens des Landes vorgesehen ist.

Wir haben nach wie vor keinen festgestellten Katastrophenfall. Eine solche Feststellung ist aus meiner Sicht auch noch nicht erforderlich. Das muss man vor Ort beurteilen. Das kann noch der Fall werden, aber zurzeit ist es nicht erforderlich. Die Dinge, die jetzt laufen, sind im Wege der normalen Tätigkeit des Landes abgedeckt. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Alles, was das Land jetzt macht, ist unterstützend.

Zur Frage der Kosten: Es dauert hinterher erfahrungsgemäß relativ lang, bis die Kostenfrage abschließend geklärt ist. Das ist bei Großschadenslagen immer der Fall. Derzeit wird auf der Grundlage der Amtshilferegelungen gehandelt.

Minister **Pistorius** (MI): Die Frage, ob Katastrophenalarm ausgerufen wird, ist eine Frage, die zuvorderst vom Landkreis zu entscheiden wäre, weil es sich um einen regionalen Fall handelt, der noch keine Auswirkungen über die Region hinaus hat. Das würde aber wiederum nur in Abstimmung mit uns bzw. dem Kommunikationszentrum für Großschadenslagen passieren. Wir hatten in Niedersachsen in letzter Zeit sehr wenige Katastrophenfälle, z. B. einen in Osnabrück wegen Hochwassers. Auch jetzt wäre das ein regionaler, der - regional - vom Landkreis ausgerufen werden würde. Das wäre in diesem Fall der Landkreis Emsland in seiner Funktion als untere Katastrophenschutzbehörde, aber das würde natürlich in Abstimmung mit uns passieren.

Deswegen ist es richtig und gut, dass das Kommunikationszentrum für Großschadenslagen rund um die Uhr besetzt ist und wir jetzt jeden Tag La-

gemeldungen erhalten. Es ist jedenfalls das Ziel, dass die Lagemeldungen entsprechend oft eintreffen, dass wir wirklich täglich die Lage und die Anforderungen bewerten und einschätzen können und das Material und auch die Einsatzkräfte, die gebraucht werden, steuern können.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich habe die Bitte, dass, sobald es eine Abschätzung der Kosten gibt, wir diese zur Kenntnis bekommen. Der Schaden, der für die Umwelt entsteht, ist sicherlich kaum zu beziffern. Aber es wäre gut, wenn man bezüglich der Einsatzkosten zumindest eine grobe Hausnummer bekommen könnte, auch wenn noch nicht spitz abgerechnet wurde.

Minister **Pistorius** (MI): Wenn der Einsatz beendet ist und wir die Zahlen gegenüber dem Bund beziffern können, dann werden wir das natürlich auch dem Innenausschuss zur Kenntnis geben.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Dafür wäre ich sehr dankbar. Ich hatte vorhin auch nach den Messwerten gefragt. Wenn es möglich wäre, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, wäre das sehr gut.

Sie hatten gesagt, die Auswirkungen des Brandes beschränkten sich auf den Landkreis. Aber laut Medienberichten gab es selbst bis nach Hamburg und Bremen Beschwerden von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Gab es in dieser Hinsicht Kontaktaufnahmen bzw. Anfragen aus den beiden Hansestädten?

BrD **Wickboldt** (MI): Wir haben die Lagemeldungen, die das Kommunikationszentrum erstellt hat, an die entsprechenden Innenministerien weitergeleitet. Die Informationen, die wir als Land erlangt haben, sind allen anderen zur Verfügung gestellt worden, damit man dort in der Lage war, entsprechend der Lageabschätzung zu informieren.

Minister **Pistorius** (MI): Wir stehen auch in Kontakt zu den benachbarten Niederlanden. Aber bislang ist es noch ein regionales Problem. Rauchentwicklungen auch durch weiter entfernte Feuer gibt es immer mal wieder.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit möchte ich mich zunächst ganz herzlich bei Herrn Minister Pistorius und Herrn Wickboldt für die Unterrichtung bedanken. Ich habe von allen fraktionsübergreifend herausgehört, dass hier noch erheblicher Aufklärungsbedarf besteht. Wir können die-

se Unterrichtung sicherlich an anderer Stelle fortsetzen.

Minister **Pistorius** (MI): Jederzeit!

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Bis dahin möchte ich Sie im Namen des gesamten Ausschusses bitten, den Einsatzkräften, den Feuerwehrleuten, den Polizisten, den Kräften des THW und allen anderen Beteiligten unseren Dank auszusprechen. Wir hoffen, dass alle wohlbehalten zurückkehren.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)

Zu a) *erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 12.09.2018*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 30.08.2018*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Minister **Pistorius** (MI): Ich freue mich, heute im Ausschuss für Inneres und Sport den Einzelplan 03 einzubringen und die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren zu erläutern.

Ich möchte gleich eingangs klarstellen, dass damit selbstverständlich nicht das gesamte Aufgabenspektrum des Ministeriums für Inneres und Sport abgedeckt wird. Auch die von mir nicht oder nicht näher angesprochenen Aufgabenbereiche sind wichtig, allerdings gibt es dort keine wesentlichen haushaltswirksamen Veränderungen.

Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge

Geprägt wurden die Haushaltsaufstellungsverfahren in den vergangenen Jahren naheliegenderweise besonders durch die Entwicklung der Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge. Mit rund

690 Millionen Euro für 2019 stellen diese Ausgaben nach den Ausgaben für die Polizei nach wie vor den mit Abstand zweitgrößten Ausgabenblock.

Die Ausgaben, die einerseits im Rahmen der Erstaufnahme durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, der LAB NI, und andererseits durch die an die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlende Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz entstehen, stellen uns nach wie vor bei der Haushaltsaufstellung vor planerische Herausforderungen.

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Niedersachsen kamen, schwankte in den letzten Jahren erheblich: 2015 gab es in Niedersachsen mehr als 102 000 Zugänge, 2016 waren es nur noch gut 31 000, 2017 sank die Zugangszahl auf 25 300.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat, wie in den Vorjahren, leider auch für 2018 und 2019 keine Prognose abgegeben. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und den tatsächlichen Zugängen in den vergangenen Monaten kann jedoch in diesem Jahr von insgesamt bis zu 20 000 Zugängen in Niedersachsen ausgegangen werden.

Von Zugängen in dieser Höhe gehe ich zunächst auch für die Folgejahre aus. Damit bewegen wir uns etwa auf dem Niveau des Jahres 2014, liegen aber immer noch weit über den Zugangszahlen der Jahre 2010 bis 2013 mit Zugängen zwischen 4 700 und 12 000 Personen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund haben wir die LAB NI neu strukturiert. Sie ist organisatorisch und personell für kommende Herausforderungen gut aufgestellt. So können wir flexibel auf künftige Zugangsentwicklungen reagieren. In der LAB NI stehen in den insgesamt sechs Standorten (zwei Ankunftszentren und vier Erstaufnahmeeinrichtungen) rund 6 900 Plätze zur Verfügung, die sofort oder mit einem zeitlichen Vorlauf von wenigen Tagen belegbar sind. Darüber hinaus werden nach dem aktuellen Kapazitätskonzept weitere 13 200 Plätze als Reserve vorgehalten. Dieses Konzept wird allerdings wegen neuer Entwicklungen derzeit überarbeitet und neu geplant. Ob es dabei zu organisatorischen Veränderungen kommt - ich denke da an die vom Bund angekündigten Ankerzentren -, vermag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt - auch aufgrund der weiterhin fehlenden Informationen - nicht zu sagen. Allerdings sehe ich

die LAB NI mit dem aktuellen Konzept - das zeigt auch der Vergleich mit den bayerischen Einrichtungen - sehr gut aufgestellt.

Die Kapazitäten der LAB NI sind bei dem derzeitigen Zuzug ausreichend, aktuell halten sich dort rund 3 300 Personen auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sichereren Herkunftsländern nicht auf die Kommunen verteilt werden. Dies sind ca. 40 % der Zugänge. Bei relativ konstanten Zugangszahlen seit Beginn des zweiten Quartals 2016 (durchschnittlich rund 1 500 Personen pro Monat) werden somit zwischen 7 000 und 8 000 Personen jährlich nicht auf die Kommunen verteilt. Diese Zahlen dürften sich noch leicht erhöhen, wenn die Liste der sicheren Herkunftsländer um Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien erweitert wird.

Bis auf diejenigen, deren Asylbegehren doch positiv beschieden wird, verbleiben diese Personen bis zur Aufenthaltsbeendigung, also über einen längeren Zeitraum, in der Landesaufnahmeeinrichtung. Durch dieses veränderte Aufgabenspektrum ergeben sich natürlich neue Herausforderungen bei der sozialen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein neues Betreuungskonzept ist daher bereits in Arbeit.

Dies alles führt letztlich dazu, dass sich die Gesamtausgaben für den Betrieb der LAB NI 2019 auf rund 200,8 Millionen Euro verringern werden. Zum Vergleich: Der Ausgabenansatz 2018 beträgt einschließlich des Nachtrages etwa 230,2 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies auf geringere Mietzahlungen und einen Rückgang der Kosten bei den Dienstleistungen Dritter. Hier entstehen, bedingt durch die geringere Zahl unterzubringender Personen, niedrigere Kosten insbesondere bei der Verpflegung, den Kosten für Eingangsuntersuchungen und Krankheitskosten. Ebenfalls rückläufig sind die Ausgaben für Sozialleistungen, also vorrangig das an die Bewohnerinnen und Bewohner zu zahlende Taschengeld.

Trotz dieser Ansatzreduzierungen sollen 2019 zusätzliche Beschäftigungsvolumina im Umfang von 33 Vollzeitstellen geschaffen werden. Hintergrund ist eine Neukonzeption des Verwaltungsvollzugs der Landesaufnahmebehörde. Die LAB NI ist originär zuständig für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen und verfügt derzeit über 62 Verwaltungsvollzugskräfte an vier Dienstorten. Aufträge für Abschiebungen erfolgen durch das Landeskriminalamt und die Ausländer-

behörden. Die vorhandenen Vollzugskräfte können das gestiegene Aufgabenvolumen nicht mehr abarbeiten. Die LAB NI ist daher gezwungen, Maßnahmen an die Polizei abzugeben. Um die weiter steigenden Auftragszahlen größtmöglich von der LAB NI abarbeiten zu lassen und die Polizei kurzfristig wieder von dieser Aufgabe zu entlasten und dem erforderlichen Koordinierungsaufwand gerecht zu werden, ist diese zusätzliche Personalausstattung erforderlich, wenn wir Abschiebung und Rückführung konsequent durchführen wollen, was wir müssen.

Daneben setzt Niedersachsen weiterhin auf die freiwillige Ausreise, die Priorität vor einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung hat und weiter haben wird. Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligt sich das Land weiter an verschiedenen Maßnahmen, die die Ausreisepflichtigen bei ihrem Entschluss unterstützen sollen, freiwillig und selbstbestimmt in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weiterzuziehen. Hierfür werden Mittel zur Realisierung der Ausreise sowie Start- bzw. Individualhilfen vorgehalten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Reintegration im Herkunftsland gelegt. Dieser Maßnahmenbereich soll zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Rückkehr ausgebaut werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die qualifizierte Rückkehrberatung. Hierfür sollen insbesondere nicht staatliche Träger gewonnen werden. Das Land wird hierfür weiterhin Mittel - 2019 im Umfang von 4,7 Millionen Euro - zur Verfügung stellen.

So, wie es notwendig ist, Maßnahmen und Mittel zur Durchsetzung einer festgestellten Ausreisepflicht vorzuhalten, ist es auch erforderlich, Flüchtlingen mit einer Bleibeperspektive möglichst schnell eine gute Integration zu ermöglichen. Dies ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Landesregierung, und deswegen beginnen wir bereits in der LAB NI mit integrationsvorbereitenden Maßnahmen. Hierzu zählen die bekannten Wegweiskurse und die Vorbereitung der Kinder auf die Regelschule.

Abschließend noch ein Wort zu den Zahlungen an die Kommunen: Bedingt durch die hohen Zugangszahlen, wurden 2015 und 2016 deutlich mehr Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt mit der Folge, dass die Kosten für die Unterbringung und Versorgung erheblich anstiegen. Das Land hat diesem Umstand Rechnung getragen und die zu zahlende pauschalierte Kostenabgeltung 2016 auf 10 000 Euro pro Person und Jahr angehoben.

Gleichzeitig wurde die Berechnungsgrundlage zugunsten der Kommunen umgestellt. Für 2017 betrug die Kostenabgeltungspauschale dann 11 192 Euro, für 2018 steigt sie auf 11 351,10 Euro. Für das Jahr 2019 ist die maßgebliche Personenzahl zwar noch nicht bekannt, aber nach unseren aktuellen Hochrechnungen ist von knapp 40 000 zu berücksichtigenden Personen auszugehen. Die Höhe der dann zu zahlenden Kostenabgeltungspauschale kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, die jetzt im Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehenen Mittel in Höhe von 484,2 Millionen Euro sind jedoch ausreichend bemessen.

Polizei

Der größte Ausgabenblock im Haushaltsplanentwurf 2019 ist mit 1,428 Milliarden Euro der Bedarf der Polizei. Davon entfallen allein 1,165 Milliarden Euro auf reine Personalausgaben. Wir reden hier bei dem von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurf von 21 543 Vollzeitstellen, davon 18 289 Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Die Polizei haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode erheblich gestärkt. Diesen Weg wollen und müssen wir fortsetzen.

Bereits in diesem Jahr sind mit dem Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 500 zusätzliche Stellen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter sowie 250 Beschäftigungsmöglichkeiten für Verwaltungsbeamte bzw. Tarifpersonal geschaffen worden. Diese sollen den Vollzugsbereich spürbar entlasten. Gleichzeitig wollen wir auch die Attraktivität des Polizeidienstes erhöhen, indem wir die Aufstiegschancen verbessern.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden mit dem Haushalt 2014 und dem Doppelhaushalt 2017/2018 für den Polizeivollzug insgesamt 1 000 Stellenhebungen von A 9 durchgeschlüsselt nach A 11 etatisiert. Dies hat 2 000 zusätzliche Beförderungen ermöglicht. Uns als Landesregierung ist klar, dass weitere strukturelle Verbesserungen innerhalb der Polizei genauso wünschenswert wie erforderlich sind.

Es muss mit Blick auf den Erhalt bzw. die Steigerung der Berufsattraktivität das Ziel sein, die Stellenstruktur im Polizeibereich weiter zu verbessern und eine angemessene Vergütungsperspektive zu bieten. Daher werden mit dem kommenden Haushalt weitere 500 Stellenhebungen von A 9 nach A 11 ausgebracht, die uns im kommenden

Jahr erneut 1 000 zusätzliche Beförderungen ermöglichen.

Alle diese strukturellen Verbesserungen kommen insbesondere bei denjenigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an, die im Bereich der polizeilichen Kernaufgaben für Sicherheit sorgen. Sie sind das Aushängeschild der Polizei, sie sind vor Ort präsent, rund um die Uhr auf der Straße und tragen sehr viel Verantwortung. Es ist daher auch ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung, weitere Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen und die Beförderungswartezeiten erheblich zu verkürzen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass natürlich mit jedem Stellenaufwuchs die Anforderung an die Perspektivverbesserung steigt. Denn wenn 1 000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter hinzukommen, erhöht das wiederum die Zahl derjenigen, die auf eine Beförderung warten. Also werden wir auch in den nächsten Jahren den Anspruch haben müssen, dort weiter nachzubessern.

Brand- und Katastrophenschutz

Ich komme zu einem weiteren Bereich, der für die öffentliche Sicherheit von hoher Bedeutung ist, nämlich der Katastrophenschutz.

Durch die Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes im Herbst 2017 ist es zu einem grundlegenden Wandel in der Planung und Taktik zum Schutz der Bevölkerung bei kerntechnischen Unfällen gekommen. Als eine Folge daraus wird das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport schon ab dem 1. Januar 2019 die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung in derartigen Lagen übernehmen. Kernaufgaben werden die Landesnotfallplanung, die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und -geräten, zentrale Landesvorhaltungen und die Ausbildung von Helferinnen und Helfern sein. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich 7,935 Millionen Euro, davon 5,55 Millionen Euro im investiven Bereich, bereitgestellt. Darüber hinaus werden für diese neue gesetzliche Aufgabe insgesamt acht Vollzeitstellen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Mit den investiven Mitteln sollen insbesondere folgende Fahrzeuge beschafft werden:

- sieben CBRN-Erkundungsfahrzeuge (CBRN steht für: chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear),
- sieben Führungskraftwagen zur Einsatzführung bei kerntechnischen Unfällen (jeweils einer pro Gefahrenregion),
- 13 Gerätewagen zur Betreuung und Aufnahme evakuierter Personen an den Notfallstationen und Notunterkünften der Unterstützungsbehörden sowie
- ein Lastkraftwagen zur Dekontamination von Personen für Ausbildungszwecke an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK).

Des Weiteren werden künftig die den Katastrophenschutzbehörden entstehenden Kosten der Notfallplanung erstattet. Nach Umsetzung der Landesnotfallplanung werden wir den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung in Niedersachsen noch besser gewährleisten können.

Auch das Thema Brandschutz und die Stärkung der Feuerwehren hat für uns eine hohe Priorität. Die überwiegend ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer wollen wir über eine attraktive Aus- und Fortbildung an der NABK noch besser unterstützen.

Der bereits in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 eingeschlagene Weg, die Personalausstattung der NABK bedarfsgerecht zu erhöhen, wird mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf konsequent fortgesetzt. Als schwierig hat sich die Personalgewinnung für Lehraufgaben im Fachgebiet „Brandschutz“ erwiesen. Im Haushalt 2019 werden daher die Voraussetzungen geschaffen, um erfahrenen, lebensälteren Bewerbern aus den Berufsfeuerwehren eine Aufstiegsperspektive in die Laufbahngruppe 2 anbieten zu können. Die eigenen Ausbildungskapazitäten der NABK werden durch die Umwandlung von vier Stellen für Anwärter der Laufbahngruppe 1 in Stellen für Anwärter der Laufbahngruppe 2 deutlich erhöht. Die bisher im Kapitel 0308 - Ämter für Brand- und Katastrophenschutz - ausgebrachten Stellen der Fachrichtung Feuerwehr werden in das Kapitel 0307 verlagert.

Ein arbeitsaufwendiges Erstattungsverfahren für die Personalkosten zwischen den beiden Kapiteln entfällt ersatzlos. Das führt zu einer deutlichen Arbeitsentlastung in den beteiligten Behörden.

Die Mehrausgaben werden überwiegend aus dem für den Brandschutz zweckgebundenen Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der NABK, insbesondere für notwendige Investitionen in Fahrzeuge und Technik, stellt das Land aus allgemeinen Deckungsmitteln wie im Nachtragshaushalt 2018 noch einmal 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die eingeleiteten Baumaßnahmen an den Standorten Celle-Scheuen und Loy werden planmäßig fortgesetzt, beim ersten Bauabschnitt mit einem Volumen von 37,8 Millionen Euro und beim zweiten Bauabschnitt mit einem Volumen von 20 Millionen Euro. Diesen Ausbau der NABK werden wir auch in den kommenden Jahren konsequent weiterführen.

Digitalisierung der Verwaltung

Ich möchte nun näher auf das Thema Digitalisierung eingehen, das ja auch im Koalitionsvertrag breiten Raum einnimmt. Ein zentrales Ziel der kommenden Jahre ist die umfassende Digitalisierung der Verwaltung. Eine leistungsfähige, effiziente Verwaltung ist eine fundamentale Voraussetzung, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Ein wichtiger Schritt war deshalb die im September 2016 beschlossene IT-Strategie, mit der die Landesverwaltung bis 2025 modernisiert werden soll. Mit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) am 18. August 2017 wurde ein Rechtsrahmen für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Damit werden die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2022, auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Leistungen unkompliziert und leicht auffindbar zugänglich zu machen.

In Vorbereitung der Umsetzung wurde bereits der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz“ entwickelt. Dieser beschreibt sowohl die gesetzlich zwingend erforderlichen Maßnahmen als auch solche, die für eine effektive Umsetzung der Digitalisierung und eine sinnvolle Einbindung in die Verwaltungsabläufe erforderlich sind. Im Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ wird die Umsetzung dieser Maßnahmen in zurzeit 16 Projektvorschlägen gebündelt.

Die konkreten Maßnahmen umfassen u. a.:

- das Suchen und Finden von Verwaltungsleistungen über Internetportale,
- die Identifizierung über Nutzerkonten,
- die Annahme von Rechnungen auf elektronischem Weg sowie
- die Bereitstellung von elektronischen Bezahlverfahren.

Alle Onlineverwaltungsleistungen sollen so ausgebaut werden, dass auch verwaltungsinterne Abläufe und Fachverfahren medienbruchfrei - das muss der Anspruch sein - z. B. mit der elektronischen Akte angeschlossen werden. Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden dann die Ergebnisse der Verwaltungsleistungen, z. B. Bescheide, auch wieder elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Programms bedingt erhebliche Investitionen.

Die erforderlichen Mittel hierfür werden weitestgehend über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ bereitgestellt. Dadurch werden die Dimensionen dieser Maßnahmen aus den Haushaltsanmeldungen des Einzelplans 03 für das Jahr 2019 unmittelbar gar nicht erkennbar. Nach dem bisherigen Stand der Planungen sind für verschiedene Maßnahmen in meinem Geschäftsbereich 250 Millionen Euro aus dem Sondervermögen vorgesehen.

Der entsprechende Finanzierungsplan wird demnächst vom Kabinett beschlossen und anschließend dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zugeleitet werden. Für die Umsetzung dieser Digitalisierungsmaßnahmen wird die federführende Abteilung meines Hauses um sieben Stellen verstärkt. Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine Aufgabe - das möchte ich betonen -, der nicht nur in Niedersachsen, sondern im gesamten Bundesgebiet in den kommenden Jahren eine herausragende Rolle zukommt und die sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen sehr stark beansprucht werden. Nur durch gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen werden wir hier Erfolg haben.

Auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung legt den Fokus künftig noch stärker auf die Digitalisierung und Vernetzung. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung wird für Kunden vor Ort, aber

auch mit allen Onlinediensten über verschiedene Medien rund um die Uhr zugänglich sein. So soll u. a. das Angebot der Geobasisdaten durch Schrägluftbilder erweitert werden. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 werden die erforderlichen Haushaltsmittel für diesen Prozess der Innovation und der Digitalisierung bereitgestellt.

Sport

Der letzte Bereich, zu dem ich komme, ist der Sport, für dessen Förderung wir im Juni in der Haushaltsklausurtagung ein deutliches Zeichen gesetzt haben. Der organisierte Vereinssport ist die größte zivilgesellschaftliche Kraft, die die Menschen zusammenbringt. Mehr als jeder dritte Niedersachse gehört einem der rund 9 500 Sportvereine in unserem Land an. Breitensportler und Leistungssportler nutzen die Sportangebote und nehmen am regen Vereinsleben teil.

Um diese Sportangebote allerdings wahrnehmen zu können, braucht es intakte Sportanlagen. Die Landesregierung hat daher ein mehrjähriges Sanierungs- und Investitionsprogramm für die kommunalen Sportstätten beschlossen. In den nächsten vier Jahren werden bis zu 100 Millionen Euro in die niedersächsische Sportinfrastruktur fließen. Hiervon profitieren sowohl die Kommunen als auch die niedersächsischen Sportvereine.

Die Eckpunkte für eine entsprechende Förderrichtlinie werden gerade erarbeitet und zunächst intern abgestimmt. Mein Ziel ist es, dass die Förderrichtlinie Anfang 2019 in Kraft treten kann. Ein Förderschwerpunkt sollen Sporthallen sein, da diese multifunktional nutzbar sind.

Bis zu einem festzulegenden Anteil - darüber ist noch nicht entschieden - sollen auch Hallenschwimmbäder und gegebenenfalls Sportleistungszentren gefördert werden. Auch vereinseigene Sportstätten wollen wir in die Förderung einbeziehen, da auch diese für die Sportinfrastruktur in den Kommunen von Bedeutung sind. Das Förderprogramm soll vier Jahre laufen. Es wird keine Art von „Windhundverfahren“ geben, sondern vier Antragsstichtage, damit alle Antragsteller die gleichen Chancen haben. Mit diesem Förderprogramm leisten wir einen essenziellen Beitrag zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur.

Ich weise gleich darauf hin, dass das Sportstättenanierungsprogramm noch nicht in das Zahlenwerk des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs eingearbeitet ist. Mit dem Finanzministerium ist

abgestimmt, dass für den Start des Programms 2019 10 Millionen Euro über einen Fraktionsänderungsantrag - technische Liste - in die laufende Haushaltsberatung eingebracht werden. Schließlich brauchen wir nach Bekanntgabe der Förderrichtlinie und Inkrafttreten des Gesetzes einen Vorlauf für die Antragstellung im neuen Jahr.

Eine weitere Maßnahme ist die stärkere Unterstützung der niedersächsischen Fanprojekte, für die ich mich bereits seit Längerem einsetze. An den fünf Standorten Hannover, Wolfsburg, Braunschweig, Osnabrück und Meppen leisten die Fanprojekte hervorragende Arbeit. Die Fanprojekte sind eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, und ihre Arbeit ist ein bedeutender Bestandteil der Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen in Niedersachsen. Mit einer Erhöhung des Landesanteils um mehr als 50 % auf eine Fördersumme von 50 000 Euro pro Projekt versetzen wir die Fanprojekte in die Lage, ihre gute und wichtige Arbeit zu intensivieren und mit Planungssicherheit weiterzuführen und auszubauen. Damit setzen wir die gemeinsame Entscheidung, die im August alle Fraktionen zusammen verabschiedet haben, um.

Die Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der Fanprojekte hat darüber hinaus noch einen weiteren positiven Effekt: Ganz automatisch erhöht sich nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel dadurch auch die von DFL bzw. DFB bereitgestellte Fördersumme. Damit stehen die niedersächsischen Fanprojekte auch im Bundesvergleich sehr gut da.

Der Sport führt Menschen unterschiedlicher Länder und Kulturen zusammen und spielt für die Integration daher eine bedeutende Rolle. Die Integration wird im organisierten Sport schon lange gelebt. Dort, wo noch zusätzlicher Unterstützungs- und Förderungsbedarf besteht, bietet die Landesregierung gemeinsam mit dem LSB und seinen Organisationen fachliche und finanzielle Förderangebote im Rahmen der LSB-Richtlinie zur „Förderung der Integration im und durch Sport“ an.

Für dieses Projekt hatten wir in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Fördermittel an den Landessportbund in Höhe von jeweils bis zu 500 000 Euro bereitgestellt. Damit wurden Sportregionen und Sportbünde des LSB bei der Durchführung von Maßnahmen für die Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt. Auch in den Jahren

2019 und 2020 werden wir unabhängig von der Finanzhilfe an den Landessportbund wieder 500 000 Euro für das Projekt „Förderung der Integration im und durch Sport“ zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit einen präzisen und umfassenden Überblick verschaffen, für welche Geschäftsbereiche des MI es im Haushaltsplanentwurf 2019 zu Veränderungen bei der Höhe der vereinbarten Mittel gekommen ist. Vor allem hoffe ich aber, dass deutlich geworden ist, warum diese Anpassungen bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel notwendig geworden sind.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den Ausgaben für Gräber von Sinti und Roma. Offenbar gibt es eine Vereinbarung mit dem Bund bezüglich einer Erstattung. Worauf fußt dies? Wie soll die Finanzierung aussehen?

MR **Nolte** (MI): Es gibt eine Absprache - die Vereinbarung ist noch nicht unterschrieben - zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten, Gräber von Sinti und Roma, die während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt worden und nach dieser Zeit gestorben sind - also deren Gräber nicht unter das Gräbergesetz fallen -, dauerhaft zu pflegen bzw. den Angehörigen die Kosten für die dauerhafte Pflege zu erstatten. Das ist ein wenig angelehnt an die Regelung zur Pflege der sogenannten verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Gerade im Bereich der LAB NI tut sich ja einiges. So sollen Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht weiter auf die Kommunen verteilt werden. Diese Gruppe, die dann länger in der LAB NI bleiben soll, soll 7000 bis 8000 Personen umfassen. Mit welcher Verweildauer rechnen Sie? Welches Maximum sehen Sie vor? Wann ist aus Ihrer Sicht die rote Linie überschritten, wenn es um die Dauer des Lebens in einer solchen Lagersituation - wie sie in einer Aufnahmeeinrichtung unstrittig vorhanden ist - geht? Die Bayern beispielsweise sprechen von zwei Jahren, wobei auch das eine schwammige, nach oben offene Grenze ist.

Minister **Pistorius** (MI): Wir bemühen uns, die Menschen, die in den Einrichtungen sind und aus sicheren Herkunftsländern kommen, so schnell wie möglich abzuschicken. Auch wenn wir abse-

hen können, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert, müssen wir diese Menschen trotzdem solange wie möglich in den Einrichtungen belassen, weil die gesetzliche Grundlage schlicht und ergreifend so ist. Aber wir haben kein Interesse daran, zwei Jahre daraus werden zu lassen - um es sehr deutlich zu sagen.

Das hängt aber wirklich vom Einzelfall ab und davon, wie schnell wir Pässe bekommen und die Gelegenheit erhalten, eine Abschiebung umzusetzen. Zwei Jahre ist definitiv nicht das Ziel, weil wir Lagerzustände in dieser Art nicht haben wollen und die Probleme dadurch nicht lösbarer und geringer werden. Deshalb bemühen wir uns nach Kräften, dort, wo es geht, mit Unterstützung des Bundes die Abschiebung durchzuführen und vor allem die freiwillige Rückkehr zu beschleunigen. Diesbezüglich werden wir unsere Anstrengungen weiter verstärken.

Einen genauen Zeitraum kann ich Ihnen nicht nennen, weil das in der Tat vom Einzelfall abhängt.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Ich möchte mich insbesondere für die Konzeptionierung des 100-Millionen-Euro-Programms für die Sportstätten bedanken. Heute haben Sie gesagt, wann es losgeht und wie eine Umsetzung aussehen könnte. Es gab ja schon einige Anfragen und Anträge an das MI. Ich denke, damit können wir jetzt gut nach außen gehen und es entsprechend kommunizieren.

Minister **Pistorius** (MI): In der Tat gibt es aktuell kaum ein Thema, zu dem es so viele Anfragen gibt wie zu diesem. Bei jedem Vororttermin, überall, wird gefragt: Wie viel Geld bekommen wir? Was können wir beantragen? Wann geht es los? Und was sind die Voraussetzungen? - Ich habe bestimmte Vorstellungen davon im Kopf, darüber wird jetzt innerhalb der Koalition noch zu reden sein, zunächst innerhalb der Regierung und dann innerhalb der Koalitionsfraktionen mit dem AK. Dann werden wir mit dem LSB und den kommunalen Spitzenverbänden sprechen. Ich könnte jetzt die Vorstellungen, die wir im Innenministerium in Kopf haben, ausbreiten, aber ich möchte ungern etwas verbreiten, was sich dann vielleicht in wesentlichen Parametern noch ändert, und ich möchte ungern Hoffnungen wecken, die dann vielleicht zerstört werden. Geben Sie uns noch ein wenig Zeit! Wir sind auf der Zielgeraden. Ich denke, dass wir spätestens im November Klarheit haben und das dann auch in der Absicht dessen,

was die Landesregierung vorhat, verkünden können.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich war ein wenig erstaunt, als ich die Ausführungen des Ministers zum Thema Sportstättenanierung gehört habe. Dass MI und MJ abstimmen, welchen Änderungsantrag die Fraktionen stellen, scheint ein neues Verfahren zu sein. Eine solche Ankündigung finde ich schon interessant. Aber es ist zweifelsohne gut, wenn das Sportstättenanierungsprogramm jetzt anläuft, auch wenn der Sanierungsbedarf, der in den Sportstätten in Niedersachsen herrscht, insbesondere wenn Sie das Programm für Schwimmbäder öffnen - was ich inhaltlich begrüße -, sicherlich ein Vielfaches von 100 Millionen Euro ausmacht. Es wäre eigentlich notwendig, Programme mit einem deutlich größeren Volumen auf den Weg zu bringen. Es ist immer eine Frage des Geldes; das ist völlig klar. Aber ich glaube, dass es dort wirklich einen großen Bedarf gibt.

Ich möchte im Wesentlichen das Thema der Erstattung an die Kommunen aufgreifen, das Sie in Ihrer Haushaltseinbringung angesprochen haben. Sie haben gesagt, Sie wüssten noch überhaupt nicht, in welcher Größenordnung Menschen auf die Kommunen verteilt werden würden. Insofern könne man in keiner Weise abschätzen, welche Summe dafür notwendig sein werde, aber die Summe, die Sie in den Haushalt eingestellt hätten, würde auf jeden Fall ausreichen.

(Minister Pistorius [MI]: Weil sie großzügig bemessen ist!)

Weil Sie es zumindest nicht eindeutig gesagt haben: Rechnen Sie denn damit, dass die etwa 40 000 Personen, die derzeit für die Kommunen angenommen werden, auch im nächsten Jahr angenommen werden können? Ist das die Basis Ihrer Berechnungen für die Erstattung an die Kommunen?

Ich möchte auch das Thema Ausstattung der Polizei ansprechen. Die Große Koalition hat angekündigt, dass sie mehr Personal auf den Weg bringen will. Für das Jahr 2019 ist allerdings ausschließlich vorgesehen - wenn ich das richtig entnommen habe -, dass Sie Ersatzeinstellungen für Pensionierungen vornehmen, aber keine zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter anstellen, um den Personalstand insgesamt zu erhöhen. Dabei wäre ja Luft in den Kapazitäten der Polizeiakademie. Wir wissen, dass 150 Anwärterinnen und

Anwärter, die vor einiger Zeit zusätzlich eingestellt worden sind, die Akademie verlassen. Die Zahl der Anwärtinnen und Anwärter, die zur Kompensation der Pensionierungen eingestellt werden, ist um zumindest 50 geringer als die Zahl der Anwärtinnen und Anwärter von vor drei Jahren. Ich persönlich hielte es für wünschenswert, dass man - wenn man sagt, man wolle mehr Polizei haben - auch zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter einstellt, um über die Kompensation der Pensionierungen hinaus den Polizeikörper insgesamt zu vergrößern.

Dann gibt es noch das Thema Ausstattung. Sie kürzen dort um 7,152 Millionen Euro von rund 42 Millionen Euro auf etwa 35 Millionen Euro. Ich weiß, dass es dort zwei Einmaleffekte gegeben hat. Aber wir wissen doch, dass bei der Ausrüstung der Polizei Bedarf besteht und man dort mehr machen müsste, insbesondere weil bestimmte Ausrüstungsgegenstände bisher immer aus den Budgets der Polizeiinspektionen bezahlt worden sind.

Ich persönlich glaube, dass wir, wenn wir es ernst damit meinen, die Polizei stärken zu wollen - und wir als Freie Demokraten meinen es ernst -, auch beim Thema Ausstattung mehr Geld vorsehen müssen. Das Gleiche gilt für das Thema Dienststellen. Wenn ich einbeziehe, wie die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei zum Teil untergebracht sind und dass sie quasi für Hand- und Spanndienste nach Feierabend eingesetzt werden, z. B. um zu streichen, komme ich zu dem Schluss, dass man beispielsweise bei kleinen Um- und Neubauten bei der Polizei ebenfalls nachsteuern müsste, um den Dienststellen zu ermöglichen, einen Schritt nach vorn zu machen und nicht nur das zu reparieren, was kaputt geht.

MR **Nolte** (MI): Ich möchte etwas zum Thema Kostenerstattung an die Kommunen sagen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir dort die Berechnungsgrundlage umgestellt haben. Nachdem wir früher immer auf Basis der Zahlen des Vorjahres erstattet haben, erstatten wir den Kommunen die Kosten 2019 auf Basis der Zahlen aus 2018. Zusätzlich haben wir weitere Erhebungsstichtage eingeführt, sodass wir jetzt insgesamt fünf haben. Als die Landesregierung den Haushalt im Frühjahr aufgestellt hat, lagen naturgemäß die Zahlen aus 2017 und die der ersten beiden Stichtage vor. Jetzt stehen wir vor dem nächsten Stichtag, dem 30. September. Dafür bekommen wir bald Zahlen. Für den 30. Juni haben wir die Zahlen schon. Entsprechend ist die Aussage

durchaus so zu verstehen, dass wir für 2019 gut kalkuliert haben, weil sich die Flüchtlingszahlen zu diesen Stichtagen, soweit diese vorliegen, so entwickeln wie angenommen. Wir stehen aber auch im ständigen Kontakt mit dem Finanzministerium, sodass wir die Ansätze in Kapitel 0326, die nur für diesen Zweck zur Verfügung stehen, bei der Einplanung anpassen und korrigieren können.

Minister **Pistorius** (MI): Sie hatten nach den Ansätzen für die Ausstattung der Polizei gefragt. Die Kürzungen ergeben sich in der Tat aus Einmaleffekten. Wir könnten immer mehr Geld für Sachmittel ausgeben. Das ist gar keine Frage. Das wäre ein Leichtes für die Polizei und das MI. Die Bedarfe sind allerdings definiert. Wir setzen erhebliche Investitionen in vielen technischen Bereichen um. Wir werden dort in den nächsten Jahren auch nicht nachlassen. Wenn sich weitere Bedarfe ergeben, werden wir selbstverständlich nachsteuern.

Was die Gebäude angeht, bin ich immer für Unterstützung im Haushaltsausschuss dankbar, wenn der Einzelplan 20 entsprechend aufgestockt wird. Wir haben in der Tat in einigen Dienststellen erheblichen Sanierungs- und Verbesserungsbedarf, übrigens nicht erst seit 2013, wenn ich das in Erinnerung rufen darf. Viele Baustellen schon aus der Zeit davor bestehen fort. In der Tat sind das zum Teil sehr unbefriedigende Zustände, an denen wir uns jeden Tag abarbeiten. Jeden Tag verschieben sich Prioritäten durch neue Ereignisse und Erkenntnisse. Von daher sage ich: Ja, wir wollen in der Tat dort noch nachbessern. Aber man kann nicht alles machen. Wir sehen, dass unser Haushalt, bedingt durch Personal und anderes, deutlich angestiegen ist. Wir müssen Prioritäten setzen.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich möchte ein Missverständnis aufklären: Ich habe nicht über den Einzelplan 20 gesprochen, sondern vom Einzelplan 03, und zwar über den Titel „Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen“ im Kapitel 0320 - Landespolizei -, für den rund 3,6 Millionen Euro veranschlagt sind. Natürlich braucht man hier und da ein neues Konzept und muss irgendwo eine neue Dienststelle bauen. Das ist völlig klar, und das muss über den Einzelplan 20 geregelt werden. Aber dieser Titel umfasst ja die kleinen Dinge, und es sind oft die kleinen Dinge in den Dienststellen, über die sich die Kolleginnen und Kollegen ärgern, weil sich dort über lange Zeit nichts bewegt.

Insofern könnte man meiner Meinung nach als Zeichen der Wertschätzung an dieser Stelle nachlegen.

Minister **Pistorius** (MI): Ich möchte jetzt keinen fachlichen Diskurs darüber eröffnen, wie man so etwas steuert. 3,6 Millionen Euro sind auf den ersten Blick viel Geld, auf den zweiten zu wenig. Darüber sind wir uns einig. Aber wir wissen, dass auch die kleineren Aufgaben vom Staatlichen Baumanagement durchgeführt werden müssen.

Das Staatliche Baumanagement hat durch die vielen Investitionsmaßnahmen, die landauf, landab stattfinden, richtig viel zu tun. Das Geld muss am Ende auch für Baumaßnahmen, geführt vom Staatlichen Baumanagement, ausgegeben werden können. Insofern möchte ich gern die Kirche im Dorf lassen und keine Erwartungen wecken, die ich nicht erfüllen kann.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Gibt es Überlegungen - im Haushaltsentwurf habe ich dazu nichts finden können -, Beträge für den Staatstrojaner in den Haushalt einzustellen?

Minister **Pistorius** (MI): Nein.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie uns den Haushalt und seine Eckpunkte vorgestellt haben. Die Schwerpunktsetzungen sind, glaube ich, deutlich geworden. Ein gutes Polizeigesetz und gute Möglichkeiten für die Ausstattung der Polizei stehen selbstredend für die Unterstützung der Polizei. Auch an dieser Stelle haben die Fraktionen ja noch Spielräume. Am Ende ist entscheidend, was bei der abschließenden Abstimmung zum Haushalt unter den einzelnen Haushaltsstellen steht. Ich sage ganz deutlich: Es wird so sein wie immer, nämlich so, dass auch die Fraktionen noch Anträge stellen werden. Das wird auch im Laufe dieser Haushaltsberatung deutlich werden.

Eines ist sicher - das möchte ich heute einmal hervorheben, auch weil unser Arbeitskreis gerade das LKA besucht hat -: Das Umsteuern auf Personal, das sich mit dem IT-Bereich und der Kriminalität im Internet beschäftigt, war eine sehr kluge und richtige Entscheidung. Ich glaube, wir müssen das Augenmerk darauf richten, dass die Stärkung, die dort durch die Schaffung von 60 Stellen vollzogen worden ist, auch mit investiven Maßnahmen verstetigt werden muss. Darüber werden wir reden. Und natürlich kann man, gerade was die Polizei und deren Ausstattung betrifft, immer

über mehr reden. Auch beim Thema Sportförderung werden wir gemeinsam überlegen, wie wir diese so gestalten, dass sie praktikabel ist und die Mittel abfließen können. Dazu muss man sagen, dass wir insgesamt von Bund, Land und Kommunen sehr viel für Investitionen tun. Das ist auch gut, weil wir in den vergangenen Jahrzehnten aus meiner Sicht immer an der falschen Stelle gespart haben, nämlich an den Investitionen in unsere Infrastruktur.

Wir werden Möglichkeiten finden müssen, dass der Abfluss dieser Mittel so gestreckt wird, dass auch die Umsetzung praktikabel ist. Wenn heute eine Kommune einen kleinen Auftrag vergeben will, kann sie das häufig kaum umsetzen, weil die Firmen dafür fehlen. Auch diesen Punkt müssen wir im Auge behalten. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass dieser Haushalt in die richtige Richtung zeigt und deutlich macht, wo wir im Innenbereich die Schwerpunkte setzen: bei der Integration, beim Thema Schutzsuchende, beim Thema Polizei und Sicherheit und vor dem Hintergrund dessen, was wir vorhin diskutiert haben, sicherlich auch beim Katastrophenschutz, auch wenn wir hier keine Katastrophen in der Größenordnung haben, wie es woanders der Fall ist. Dennoch war es richtig, in der vergangenen Wahlperiode die Weichen umzustellen. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank für die Arbeit an diesem Haushalt.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Haushaltes in diesem Ausschuss. Wir finden, dass die Landesregierung darin gute Schwerpunkte setzt. Ich möchte einige Punkte nennen.

Wir begrüßen sehr, dass die LAB NI und deren Verwaltungsvollzug sowie die Mittel für die Integration der dort Lebenden und die Mittel für Rückführungen gestärkt werden. Das ist der richtige Schwerpunkt, denn ich glaube, wir alle sind nicht zufrieden mit den Zahlen, die wir in Bezug auf Rückführungen und deren Durchsetzung in Niedersachsen haben.

Wir begrüßen auch die Stärkung der Polizei sehr. Wir haben im Nachtragshaushalt schon mit 500 plus 250 Stellen ein Zeichen gesetzt, lieber Jan-Christoph Oetjen. Wir wissen auch, dass wir im Jahr 2020 aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Abiturjahrgang aus den allgemeinbildenden Schulen haben werden. Insofern ist natürlich das Jahr 2019 günstiger, um Stellen aufzubauen, als das Jahr 2020. Das ist den Koalitionsfraktionen durch-

aus bewusst. Insofern könnte es dort durchaus noch zu Stärkungen kommen.

Das Gleiche gilt für die Ausstattung. Wir sind da gut unterwegs. Aber wir wissen auch von diversen Themen, die die Polizei beschäftigten. Ich nenne nur die ballistischen Helme, die wir auch in unserem Koalitionsvertrag thematisieren, sowie Schutzwesten. Aber wir fangen ja jetzt erst mit den Haushaltsberatungen an. Wir haben den Vorschlag der Landesregierung, aber Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament. Wir werden das abwägen und sicherlich auch berücksichtigen.

Ich begrüße die Stärkung der investiven Mittel im Katastrophenschutz sehr. Auch wenn klar ist, dass die Mittel im Moment in erster Linie für Fahrzeuge eingesetzt werden, die mit dem Thema Prävention und Bewältigung von kerntechnischen Unfällen zu tun haben. Wir müssen das jetzt angehen. Das begrüßen wir sehr. Allerdings dürfen wir bei der ganzen Sache auch nicht die Anschaffung und Beschaffung von Katastrophenschutzfahrzeugen im Bereich Feuerwehr, DLRG und allgemeiner Katastrophenschutz vernachlässigen. Insofern ist das sicherlich ein Punkt, auf den wir als Koalitionsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen noch ein Augenmerk richten werden.

Beim Sport finde ich es einen sehr großen Fortschritt, dass wir jetzt ein 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramm bekommen werden. Die Kriterien werden wir sicherlich gemeinsam so festlegen, dass sie am Ende auch segensreich wirken werden. Wir sollten uns auch - die Evaluation des Sportfördergesetzes ist ja im Gange - über die Sportförderung insgesamt unterhalten. Auch darauf werden wir ein Augenmerk haben.

Letztlich finde ich Folgendes richtig und wichtig: Deutschland ist in der Digitalisierung der eigenen IT-Verwaltung - ich sage mal - etwas hinterher, und insofern ist es gut, dass die Koalition dieses große Projekt jetzt angeht. 250 Millionen Euro sind ein Anfang. Es wird über die Jahre sicherlich noch mehr Geld kosten, trotzdem ist es ein guter Anfang, und die 16 Maßnahmen, die geschildert wurden, kann man nachvollziehen. Wir haben ein enges Zeitfenster, aber wenn wir das jetzt anpacken, werden wir auch dort einen großen Fortschritt für die Verwaltung erreichen.

Insgesamt sind das Schwerpunkte, die eine sehr gute Basis für die Haushaltsberatungen bieten.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich hatte vorhin etwas vergessen. Sie hatten die Fanprojekte angesprochen. Ich begrüße deren Förderung ausdrücklich. Die Initiative, dort mehr zu tun, ist ja häufig von uns gekommen. Insofern ist es gut, dass die Basisfinanzierung auf 50 000 Euro erhöht werden soll. In der Vergangenheit ist das ja zum Teil aus dem Haushalt des MI und zum Teil aus dem Haushalt des MS finanziert worden. Wird das auch weiter so gemacht? Wäre es nicht sinnvoll, das vollständig in den Haushalt des MI zu holen?

Minister **Pistorius** (MI): Ja. Das finde ich sinnvoll.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Aber Sie tun es nicht?

Minister **Pistorius** (MI): Darüber wird noch zu reden sein. Sinnvoll ist das allemal. Entscheidend ist aber zunächst, dass das Geld fließt. Alles andere ist Technik.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1269](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2018 - 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/1480](#)

Zu a) *erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 12.09.2018*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 30.08.2018*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz

Einbringung

Landesbeauftragte für den Datenschutz **Thiel** (LfD): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, im Hinblick auf den kommenden Haushalt für das Jahr 2019 einige allgemeine Erläuterungen geben zu können.

Der Haushalt der LfD ist bekanntlich ein eher kleiner und übersichtlicher Haushalt. Dennoch gibt es in diesem Haushalt für das Jahr 2019 eine gewisse Kostensteigerung, die einerseits aus einem Mehrbedarf an Personal und andererseits aus Investitionen in die IT-Technik der Dienststelle resultiert. Wir planen außerdem mit Einnahmen von rund 101 000 Euro, die sich aus Schulungsgebühren im Datenschutzinstitut, Beratungsgebühren sowie Bußgeldern für Datenschutzverstöße zusammensetzen. Das Beschäftigungsvolumen wird auf Basis des Haushaltsentwurfes 51,67 betragen.

Innerhalb dieses Rahmens haben sich aufgrund der gesetzlichen und auch technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre einige grundlegende Veränderungen ergeben. Ich habe darauf mit einigen organisatorischen Änderungen reagiert. So habe ich etwa in diesem Jahr ein eigenes Referat u. a. für Zukunftsthemen der Digitalisierung eingerichtet, um diesem wichtigen Thema Rechnung tragen zu können.

Aufwachsende Aufgaben im Zusammenhang mit der DS-GVO

Als ich Ihnen vor zwei Jahren den Doppelhaushalt für 2017 und 2018 vorgestellt habe, begründete sich der angemeldete Mehrbedarf in großen Teilen durch die gerade in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung. Was damals noch stark prognostischer und theoretischer Natur war, ist inzwischen in meiner Behörde auch praktisch mit voller Wucht angekommen. Durch die Geltung der DS-GVO haben wir nicht nur eine ganze Reihe neuer Aufgaben erhalten, sondern arbeiten in einigen Bereichen auch qualitativ auf einem deutlich anspruchsvolleren Niveau.

Lassen Sie mich hierfür einige Beispiele anführen, zunächst zur quantitativen Dimension. Vorweg sei gesagt, dass es sich dabei möglicherweise auch um ein Plateau handeln könnte statt um eine dauerhafte Lastspitze, aber das wird erst die Zukunft zeigen.

Die Zahl der insgesamt an uns herangetragenen Anliegen - seien es nun Beschwerden, Beratungsanfragen oder sonstige Eingaben - hat sich im Vergleich vom ersten zum zweiten Quartal 2018 von 1 300 auf ca. 4 300 mehr als verdreifacht.

Gewaltigen Anteil daran hatten die etwa 3 700 Beratungen, die wir durchgeführt haben. Besonders hoch war der Beratungsbedarf etwa bei Ärzten, Vereinen oder kleinen Unternehmen. Und das haben wir getan, obwohl der Aspekt der Beratung in der DS-GVO nicht mehr so verankert ist, wie es im alten Bundesdatenschutzgesetz der Fall gewesen ist.

Zugleich prüfen wir seit Ende Juni bei 50 niedersächsischen Unternehmen, wie gut diese die Vorgaben der DS-GVO umgesetzt haben. Dabei handelt es sich um die größte Prüfung in der Geschichte meiner Behörde. Wir kommen damit unserer eigentlichen Kernaufgabe als Aufsichtsbehörde nach.

Zusätzlich ist auch die Zahl der bei uns eingereichten Datenschutzbeschwerden erheblich gestiegen. Sie hat sich mit rund 500 im zweiten Quartal im Vergleich zu den ersten drei Monaten verdoppelt.

- Bearbeitung von Beschwerden -

Ich komme damit auch gleich zum qualitativen Aspekt: Vor allem die Bearbeitung von Beschwerden, die von Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragen werden, hat sich enorm verändert. Die Rechte der Beschwerdeführer wurden durch die DS-GVO deutlich gestärkt. Die Aufsichtsbehörde ist nun verpflichtet, die eingereichte Beschwerde „in angemessenem Umfang“ zu prüfen und den Beschwerdeführer „über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs“ zu unterrichten. Bleibt die Behörde untätig oder unterrichtet sie nicht innerhalb von drei Monaten über Stand bzw. Ergebnis der Bearbeitung, so können die Beschwerdeführer Untätigkeitsklage erheben. Das heißt im Klartext: Sind wir in Zukunft nicht ausreichend ausgestattet, um unsere Arbeit in diesem Bereich angemessen durchführen zu können, verlagert sich der Aufwand letztlich in die Gerichte. Das kann in niemandes Interesse liegen.

- Datenschutzfolgenabschätzung -

Auch in anderen Bereichen sorgt die DS-GVO dafür, dass wir uns mit deutlich komplexeren Sachverhalten auseinandersetzen müssen, z. B. bei der neu eingeführten Datenschutzfolgenabschätzung, die an die Stelle der bisherigen Vorabkontrolle getreten ist. Ausnahmetatbestände, die es im alten Recht gab, gibt es nun nicht mehr, weswegen sich die Zahl der Folgenabschätzungen im Vergleich zu den Vorabkontrollen erheblich erhöhen wird. Allein im Rahmen der vorhin erwähnten Prüfung niedersächsischer Unternehmen wurden rund 170 Datenschutzfolgeabschätzungen an uns herangetragen, mit denen wir uns jetzt zu befassen haben.

Für den Inhalt dieser Abschätzungen macht die DS-GVO umfassende Vorgaben, die eine tiefgehende, systematische Analyse der Verarbeitungsvorgänge voraussetzen. Besonders die Benennung und Bewertung von Risiken sowie die Planung von angemessenen Abhilfemaßnahmen sind sehr anspruchsvoll. Damit wird nicht nur die Erstellung für die Verantwortlichen, sondern auch die Prüfung von Datenschutzfolgenabschätzun-

gen durch die Aufsichtsbehörde wesentlich aufwendiger.

- „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ -

Ein weiteres Beispiel sind die in der DS-GVO enthaltenen Prinzipien „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“. Es geht hier darum, dass Datenschutz schon bei der Produktentwicklung und in den Voreinstellungen angemessen berücksichtigt wird. Das heißt, wir sollen nun bereits im Entwicklungsstadium in teils hoch komplexe technische Prozesse mit einbezogen werden, um datenschutzrechtliche Aspekte von Anfang an mitzudenken.

Diese Themenkomplexe „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ sind - das muss ich zugeben - auch für die Aufsichtsbehörden zum Teil neu. Deshalb sind hier Grundsatzentscheidungen erforderlich, die optimalerweise zuvor national abgestimmt werden, was wiederum ebenfalls einen erhöhten Aufwand verursacht.

- Europäische Zusammenarbeit -

Bislang legte jede Aufsichtsbehörde in der EU das eigene nationale Recht aus. Ein koordiniertes Zusammenwirken fand nur vereinzelt statt. Die DS-GVO strebt nun eine möglichst einheitliche Anwendung des Rechts in der EU an. Wenn es zu grenzüberschreitenden Datenverarbeitungen kommt, soll dies durch komplexe Mechanismen der Zusammenarbeit erreicht werden, an deren Ende eine einheitliche Entscheidung der Aufsichtsbehörden steht. Unter Einhaltung kurzer Fristen müssen Prozesse mit großem Abstimmungsbedarf zwischen der federführenden und den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden gemeistert werden. Zur angemessenen Durchführung dieser Verfahren habe ich in meiner Behörde entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen. Das ist auch nötig: Allein in den ersten knapp vier Monaten seit Inkrafttreten der DS-GVO wurden beispielsweise mehr als 270 Vorgänge von uns bearbeitet, die über das Binnenmarktsystem IMI aus dem europäischen Raum aufgelaufen sind.

- Auswirkungen der Digitalisierung verfolgen -

Lassen Sie mich noch an einem fünften und letzten Beispiel verdeutlichen, wie sich unsere Arbeit praktisch verändert hat: Die DS-GVO benennt in Artikel 57 eine Reihe von verpflichtenden Aufgaben der Aufsichtsbehörden. So müssen die Behörden „maßgebliche Entwicklungen verfolgen,

soweit sie sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken, insbesondere die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Geschäftspraktiken“.

Was heißt das? - Doch nichts weniger, als dass wir als Aufsichtsbehörden in irgendeiner Form mit der rasant verlaufenden Digitalisierung Schritt halten müssen, um die genannten maßgeblichen Entwicklungen nicht zu verpassen.

90 % der Daten, die heute durch Algorithmen ausgewertet werden, sind in den vergangenen zehn Jahren überhaupt erst entstanden. Ihren Wert erhalten diese Daten insbesondere durch deren Verknüpfung. Über Analysen, unterstützt durch Algorithmen und künstliche Intelligenz, erzeugen die großen Plattformen das Wissen darüber, was Kunden wollen.

Als Aufsichtsbehörden haben wir zwei aufwachsende Bereiche im Auge zu behalten. Zum einen die neuen Unternehmen aus den Bereichen Internet, Social Media und E-Commerce. Deren Wachstum ist schwindelerregend. Mit Amazon ist beispielsweise in wenigen Jahren ein Internet-einzelhändler entstanden, der um 20 % pro Jahr wächst und heute bei einer Marktkapitalisierung von rund 400 Milliarden US-Dollar steht. Der Cash-Bestand von Apple ist ungefähr so groß wie das Bruttoinlandsprodukt von Dänemark. Facebook hält rund 1,2 Milliarden Accounts von Menschen vor, die im Durchschnitt 50 Minuten täglich über Facebook und seine Diensten kommunizieren. Alle diese wirtschaftlichen Erfolge basieren natürlich auf entsprechenden datengetriebenen Geschäftsmodellen, die wir fortwährend zu beobachten und zu bewerten haben.

Der zweite Wachstumsbereich ist gerade in Niedersachsen in den politischen und unternehmerischen Fokus gerückt. Ich spreche von der Digitalisierung der „old economy“, die z. B. auch durch den kürzlich veröffentlichten „Masterplan Digitalisierung in Niedersachsen“ gefördert wird. Das Wirtschaftsministerium selbst bezeichnet sein Programm als eine „beispiellose Offensive“ mit dem Ziel, „den niedersächsischen Mittelstand und das Handwerk zu unterstützen, die Potenziale der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen im eigenen Betrieb identifizieren und für die Erweiterung sowie Neugestaltung ihrer Geschäftsmodelle einsetzen zu können“. Dagegen ist rein gar nichts einzuwenden, wenn man gleichzeitig die datenschutzrechtlichen Aspekte angemessen würdigt. Ich bin deshalb froh, dass

Minister Althusmann in seinem Geleitwort zum Masterplan die Bedeutung betont, die dem Datenschutz in dieser Entwicklung zukommt.

Eine neue digitale Ökonomie entsteht, Internetfirmen sowie deren Plattformen expandieren in die traditionellen Märkte, und die traditionellen Betriebe treiben die digitale Transformation voran, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Angesichts dieser Entwicklungen können wir als Datenschützer nur konstatieren: Ein Agieren der Aufsichtsbehörden auf Augenhöhe ist nur in einem sehr begrenzten und eher reaktiven Rahmen möglich. Wir als Behörden wachsen mit unseren Ressourcen offenkundig deutlich langsamer als der uns umgebende Markt für Digitalisierung.

Weiter zu verstärkende Arbeitsfelder

Darüber hinaus gibt es weitere Felder, auf denen wir eigentlich verstärkt tätig werden müssten, wozu wir aber aus Gründen knapper Ressourcen nicht immer in der Lage sind.

Dazu einige Beispiele in aller Kürze:

- Öffentlichkeitsarbeit -

Mit Öffentlichkeitsarbeit ist nicht die klassische Pressearbeit gemeint. Vielmehr fordert die DSGVO von den Aufsichtsbehörden, die Öffentlichkeit über die Risiken und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Wir sollen also proaktiv auf die Menschen zugehen, um ihnen die komplexe Materie Datenschutz näherzubringen.

Besonderen Wert legt die DSGVO dabei auf Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, was meinen Blick auf den Schulbereich lenkt. In Niedersachsen existieren rund 3 100 Schulen, überwiegend in staatlicher Trägerschaft. Gerade hier gäbe es großen Handlungsbedarf, da wir immer wieder feststellen, dass das Datenschutzbewusstsein in den Schulen teils sehr gering ist. Zugleich ist erkennbar, dass die Neigung zum ungeprüften Einsatz neuer Technologien gerade in den Schulen besonders hoch ist.

Die Begleitung der Schulen durch das zuständige Ministerium und die Landesschulbehörde erfolgt zum Teil nur marginal und vermag die vorhandenen Datenschutzdefizite nicht aufzufangen. Es ist aber unbestritten, dass dem Schutz der personenbezogenen Daten der meist minderjährigen Schülerinnen und Schüler allerhöchste Priorität zukommen muss. Den Defiziten müsste zeitnah

mit einem Maßnahmenbündel der Aufsichtsbehörde begegnet werden, z. B. mit einer stärkeren Sensibilisierung der Multiplikatoren in den Schulen, der Begleitung neuer technologischer Entwicklungen oder der vermehrten Durchführung von Datenschutzkontrollen. Diese wichtigen Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal aber nicht zu bewältigen.

- Anlasslose Kontrollen -

Die Kontrollfunktion ist die Kernaufgabe meiner Behörde. Diese Kontrollen müssten im Prinzip unser am häufigsten eingesetztes Werkzeug sein, um die Einhaltung des Datenschutzrechtes effektiv zu überwachen. Doch anlasslose Kontrollen sind in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbetrachtung zeit- und personalintensiv. Deshalb haben wir in den vergangenen beiden Jahren weit weniger davon durchführen können, als es sinnvoll gewesen wäre.

Ich will das einmal mit zwei kleinen Rechenbeispielen verdeutlichen:

Alleine im Gesundheits- und Sozialbereich gäbe es für meine Behörde mehr als 15 000 zu prüfende Stellen. Im Durchschnitt könnten diese bei unserem aktuellen Personalstand alle 40 Jahre mit einer unangekündigten Prüfung rechnen. Aber auch nur dann, wenn *keine* Eingaben von Bürgern oder sonstige Tätigkeiten anfallen. Da fällt es schwer, von einer effektiven Kontrollmöglichkeit zu sprechen.

Zweites Beispiel: Wollten wir jeden Betrieb in Niedersachsen mit mehr als 250 Beschäftigten alle zehn Jahre unangekündigt prüfen, müssten wir ausschließlich für diesen Zweck zwei volle Stellen vorhalten.

- Rechtsgestaltung -

Gerade die Rechtsgestaltung ist eine Aufgabe, bei der wir durch die Anwendung der DS-GVO verstärkt gefordert sind. Die DS-GVO ist sehr abstrakt und sehr theoretisch formuliert und enthält eine ganze Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, die wiederum eine ganze Reihe Fragen und Unsicherheiten aufwerfen. Um diese möglichst schnell zu beantworten bzw. zu beseitigen, wären aufwendige juristische Prüfungen, Beratungen und Abstimmungen notwendig. Die Aufsichtsbehörden stehen nun vor der anspruchsvollen und von der EU gewollten Aufgabe, die unbestimmten Begriffe für die Praxis handhabbar zu machen. Dies ist eine völlig neue Funktion für uns

als Aufsichtsbehörde, die bewusst mit der DS-GVO geschaffen wurde. Auch in diesem Bereich gilt wie vorhin bei der Beschwerdebearbeitung: Wenn wir hier unsere Aufgaben nicht ausreichend wahrnehmen können, wird sich unweigerlich Arbeit in die Gerichte verlagern.

Herausforderungen der Zukunft

Bislang habe ich nur über Aufgaben gesprochen, die wir jetzt bereits bewältigen bzw. die wir dringend angehen müssten. Doch mit dem Blick auf die Gegenwart ist es ja nicht getan. Lassen Sie mich zum Abschluss noch exemplarisch auf Herausforderungen der Zukunft zu sprechen kommen, und damit meine ich keinen Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren, sondern die unmittelbare Zukunft:

- Beschäftigtendatenschutz -

Gerade in Zeiten eines „digitalen Prekariats“ und ausfransender, durch Arbeitgeber bzw. Gewerkschaften oft nicht mehr erfasster Dienstleistungsverhältnisse benötigen wir für den sensiblen Bereich der Beschäftigtendaten konkrete Regelungen. Die DS-GVO sieht eine Öffnungsklausel dafür vor. Die Große Koalition in Berlin hat sich diese Aufgabe auch in den Koalitionsvertrag geschrieben. Dieses avisierte Beschäftigtendatenschutzgesetz wollen und müssen wir mit starker Stimme mitgestalten und werden hierfür die nötigen Ressourcen brauchen. Nur so kann ich mich mit meiner Behörde für die Beschäftigten in Niedersachsen gestalterisch einsetzen.

- E-Privacy-Verordnung -

Zeitgleich mit Geltung der DS-GVO zum 25. Mai dieses Jahres sollte auch die europäische E-Privacy-Verordnung in Kraft treten und die E-Privacy-Richtlinie ersetzen. Leider ist dies nicht gelungen. Deshalb herrscht seit dem 25. Mai 2018 eine hohe Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Datenschutzrecht für Telekommunikations- und Telemediendienste. Die Aufsichtsbehörden müssen nicht nur viel Zeit investieren, um diesen Schwebezustand abzufangen und praktische Fragen der Anwendung zu beantworten, sondern auch, um das Erlassverfahren für die Verordnung auf europäischer Ebene zu begleiten.

Der maßgebliche Aufwand wird dann entstehen, wenn die E-Privacy-Verordnung tatsächlich da ist - also möglicherweise innerhalb der nächsten beiden Jahre. Wir werden besonders die betroffene Internetwirtschaft und die Öffentlichkeit so früh

wie möglich auf die Änderungen vorbereiten müssen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu unterstützen.

- Evaluation der DS-GVO -

Die DS-GVO hatte noch nicht einmal Geltung erlangt, da wurden schon verschiedene Forderungen nach Änderungen laut. Die Verordnung ist wie jedes Gesetz natürlich nicht in Stein gemeißelt, aber eine gewisse Zeit der Erprobung muss man ihr schon zugestehen. Der erste Evaluationsbericht der EU-Kommission ist für Mai 2020 angekündigt. Um darin auf Schwierigkeiten in der Umsetzung der DS-GVO angemessen eingehen zu können, ist die Kommission dringend auf Berichte und Einschätzungen u. a. der Aufsichtsbehörden angewiesen. Das heißt, wir werden spätestens im nächsten Jahr mit dieser Arbeit beginnen müssen, wenn wir einen wertvollen Beitrag leisten wollen, und ich für meinen Teil möchte das unbedingt.

Stellenaufwuchs

Ich begrüße daher die für meine Behörde vorgesehene Zuweisung von zwei neuen Stellen, die mit jeweils 0,75 Vollzeiteneinheiten hinterlegt sind. Ob dies ausreichend sein wird, bleibt vor dem Hintergrund der beschriebenen Veränderungen, neuen Aufgaben und zukünftigen Herausforderungen abzuwarten. Mit Blick darauf, wie sich die Situation gegenwärtig darstellt, habe ich da allerdings gewisse Zweifel.

Beratung von Vereinen

Zum Ende möchte ich noch einen ganz aktuellen Sachverhalt aufgreifen. Es wurde ja erst vor einer Woche im Plenum des Landtages gefordert, dass meine Behörde gerade die Vereine mit ihren Ehrenamtlichen verstärkt bei der Umsetzung der DS-GVO unterstützen und beraten solle. Von 57 000 niedersächsischen Vereinen war da die Rede. Hinzu kommen - das würde ich gerne anfügen - ca. 5 000 öffentliche Stellen, fast 300 000 Betriebe und natürlich die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens, für die meine Behörde auch zuständig ist.

Ich selbst bin eine große Befürworterin ehrenamtlichen Engagements und kann deshalb nur sagen, dass wir die Vereine gern tatkräftig unterstützen, soweit uns das möglich ist. Das haben wir in den vergangenen Monaten sehr intensiv getan, indem wir verschiedenste Informationen herausgegeben und darüber hinaus auch viele

mündliche und schriftliche Beratungen im Einzelfall vorgenommen haben. Aber richtigerweise müsste meine Behörde für das, was jetzt gewollt ist - das wurde in diesem Zusammenhang auch von Abgeordneten in diesem Haus zutreffend angemerkt -, personell entsprechend aufgestellt sein.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltes und das Skizzieren des Arbeitsspektrums, das Sie haben bzw. das auf Sie zukommen wird. Das ist wirklich eine Menge. Sie haben die Entwicklung sehr gut beschrieben. Es ist einmal die Digitalisierung, aber es sind auch die Folgen des Inkrafttretens der DS-GVO.

Sie haben den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Beratung der Vereine angesprochen. Es steht immer die Befürchtung einer Sanktionierung Ihrerseits im Raum. Das ist das große Schreckgespenst. Können Sie sagen, wie viele Sanktionierungen es - auch im Vergleich zur Zahl der Beratungen - gegeben hat? Wie läuft so eine Sanktionierung ab? Gibt es zunächst eine Beratung?

LfD **Thiel**: Die Rechtssituation ist nicht so angelegt, dass man sagen könnte: Einmal ist keinmal. Dinge, so wie sie beispielsweise jetzt in Österreich oder vom Ministerrat in Bayern beschlossen worden sind, sehen die DS-GVO und auch das Bundesdatenschutzgesetz in dieser Form nicht vor. Wenn Verstöße festgestellt werden und diese tatsächlich geeignet sind, um sie mit einer Sanktion zu belegen, dann müsste dies auch bei dem ersten Verstoß geschehen. Nun ist aber die Sanktionierung, also die Festsetzung eines Bußgeldes, letzten Endes Ultima Ratio. Auch wenn der Wortlaut der DS-GVO etwas anders zu verstehen ist, ist nicht immer bei jedem Verstoß automatisch ein Bußgeld festzusetzen, sondern den Aufsichtsbehörden sind im sogenannten nicht öffentlichen Bereich - ich spreche nicht vom öffentlichen Bereich; da sieht die Welt anders aus - weitergehende Abhilfebefugnisse zugestanden worden. Neben dem schon bekannten Instrument der Anordnung - die hat es immer schon gegeben - gibt es jetzt mit der Warnung und der Verwarnung weitere Möglichkeiten. Das sind neue Befugnisse. Man muss sich in diesem Zusammenhang vorstellen, die Warnung soll dann ausgesprochen

werden, wenn ein Datenschutzverstoß zu befürchten, tatsächlich aber noch nicht eingetreten ist. Die Verwarnung ist sozusagen die Gelbe Karte. Das wäre also möglicherweise anzudenken, wenn es sich um einen Erstverstoß handelt und die Kriterien, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind, nicht so gravierend sind, als dass der Verstoß mit einem Bußgeld zu belegen wäre.

Erklärter Wille des Gesetzgebers ist gewesen, dass Bußgelder in Zukunft wirklich wehtun sollen. Nicht nur hinsichtlich der Festsetzung der Höhe ist das eine neue Herausforderung für die Aufsichtsbehörden. Wenn man sich Artikel 83 der DS-GVO anschaut, stellt man fest, dass es dort eine Vielzahl von Einzelkriterien gibt, die wir alle zu berücksichtigen haben. Darüber hinaus gibt es noch eine Art Generalklausel, in der es heißt, jedes Bußgeld müsse im Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und zugleich auch abschreckend sein. Es wird - ich sage das ganz deutlich - keine einfache Aufgabe für die Aufsichtsbehörden sein, im Einzelfall tatsächlich immer ein angemessenes Bußgeld festzusetzen. Meine Behörde hat dies noch nicht getan. Wir bewegen uns, soweit es um aufgeklärte Sachverhalte geht, noch im Bereich des alten Bundesdatenschutzgesetzes, weil es sich um Verstöße handelt, die vor dem 25. Mai 2018 festgestellt worden sind. Ich gehe davon aus, dass neue Verfahren, wenn überhaupt, entweder durch entsprechende Beschwerden eingeleitet werden oder aus der Prüfung, die wir jetzt durchführen, entstehen.

Aber auch bezogen auf diese Prüfung, habe ich die Haltung, dass es mir nicht primär darum geht, Verstöße zu ermitteln, die ich dann sanktionieren kann. - Das wird ja gern mit dem Begriff „Große Keule“ beschrieben. - Vielmehr hat diese Prüfung das primäre Ziel, beratend tätig zu werden, festzustellen, wo es noch Defizite und Handlungsbedarfe gibt und wo wir als Aufsichtsbehörde beratend und unterstützend Hilfe leisten können.

Allerdings - da gilt das, was ich einleitend gesagt habe - kommen wir nicht umhin, sofern es gravierende Verstöße sind, die wir feststellen, und möglicherweise Hilfestellungen der Aufsichtsbehörde nicht beachtet wurden, uns auch mit dem Thema Sanktionen auseinanderzusetzen. Wir haben im November 2017 ein Informationsschreiben herausgegeben, in dem wir sehr deutlich gemacht haben, welche Anforderungen wir an die Betriebe stellen. Wir haben dazu auch noch eine umfangreiche Checkliste herausgegeben. Wenn diese

Hinweise wirklich grob missachtet worden sind, dann haben wir nicht die Möglichkeit, zu sagen: Einmal ist keinmal.

Weiteres wird die Prüfung zeigen. Ich denke, die ersten Erkenntnisse werden wir im November haben. Dann werden wir auch feststellen können, in welchen Unternehmen wir uns tatsächlich vor Ort näher umsehen müssen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Sie hatten angesprochen, dass die beiden Stellen à 0,75 VZE kaum ausreichen. Welchen Wunsch hatten Sie denn mit Blick auf neue Stellen in Richtung des Ministeriums geäußert?

LfD **Thiel**: Ich habe in meiner Einführung gesagt, dass wir momentan eine Situation haben, in der wir nicht sagen können, ob wir tatsächlich valide Zahlen - auch für die Zukunft - haben. Momentan werden wir von dieser Arbeitslast erdrückt. Wir können den Ansprüchen und Erwartungen nicht in dem Maße Rechnung tragen. Es werden uns Schreiben geschickt. Wir brauchen mit Blick auf die Vielzahl von Anfragen und Beschwerden definitiv mehr Zeit. Gegenwärtig können wir das nicht leisten. Bei den Beschwerden haben wir zudem den Zeitdruck, der durch die Rechtssituation vorgegeben ist.

Ob die Belastung so bleiben wird, vermag ich nicht einzuschätzen. Ich gehe davon aus, dass durch die verbesserten Betroffenenrechte, durch mehr Auskunftsrechte auf der einen und intensivere Informationspflichten auf der anderen Seite eine höhere Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürger eintreten wird, was unter Umständen auch zu einer höheren Anzahl von Beschwerden führen wird. Ich nehme schon an, dass sich unsere Arbeitslast an dieser Stelle deutlich erhöhen wird. Wie sich alles andere entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere was den Beratungsbereich angeht: Wir müssen Prioritäten setzen, wir haben gesetzlich zugewiesene Aufgaben, die wir erfüllen müssen. Die Beratung als solche ist uns nicht mehr gesetzlich zugewiesen, es sei denn, es geht um Datenschutzfolgenabschätzungen und die Konsultation, die in diesem Zusammenhang von den Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Wir werden gleichwohl versuchen, so viel Beratung wie möglich zu leisten, weil wir alles das, was wir im Vorfeld verhindern können, nicht nachträglich wieder beseitigen bzw. sogar sanktionieren müssen. Aber ich sage ganz klar: Das ist keine gesetzliche Aufgabe mehr.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der weiterhin zu verzeichnenden Entwicklung müssen wir unter Umständen auch die Schwerpunkte neu setzen. Deswegen fällt es wirklich schwer, einen konkreten Mehrbedarf festzulegen. Angesichts des reinen Aufgabenvolumens, ohne das mit quantitativen Zahlen hinterlegen zu können, hätte ich den Mehrbedarf auf ca. zehn Stellen eingeschätzt.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Das haben Sie auch dem Ministerium mitgeteilt?

LfD **Thiel**: Ja, wir haben uns aber angesichts der Gesamtsituation darauf verständigt, dass es bei diesen beiden Stellen bleibt.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich möchte mich sehr herzlich für die Einführung in den Haushalt bedanken, Frau Thiel.

Ich glaube, dass Sie mit der Zahl der Stellen, die Ihnen zur Verfügung stehen, irgendwann ins kurze Gras kommen werden. Ich habe eine Ahnung, was beim Thema Vereine passiert. Da wird demnächst ein Entschließungsantrag im Niedersächsischen Landtag beraten und beschlossen. Dann gibt es eine Pressemitteilung von SPD und CDU, die landesweit verbreitet wird, und dann rufen die Vereine bei Ihnen an und sagen: Uns wurde gesagt, Sie beraten uns jetzt. - Aber die Stellen dafür haben Sie nicht.

Deswegen glaube ich, dass wir, schon damit Sie die Aufgaben, die Sie bereits haben, erfüllen können, eigentlich einen deutlichen Stellenaufwuchs auf den Weg bringen müssten. Wenn wir tatsächlich wollen, dass die Vereine von Ihnen beraten werden, dann müsste dieser Stellenaufwuchs aus meiner Sicht deutlich größer ausfallen. Insofern bin ich gespannt darauf, was die Kollegen von SPD und CDU dazu sagen, denn sie wollen ja, dass Sie diese Beratung durchführen. Ich bin gespannt, ob es wie eben bei der Aussprache zum Einzelplan 03 auch vorsichtige Hinweise darauf gibt, dass solche Wünsche erhört werden könnten.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Thiel. Sie hatten eben gesagt, dass Sie für den erwähnten Antrag bezüglich einer Beratung der Vereine gewisse Stellenwartungen haben. Gibt es da eine Größenordnung, die Sie bereits nennen können? Sie beraten ja schon, wie Sie auch in Ihrem Bericht mitgeteilt haben. Da stellt sich für mich die Frage, ob

Sie durch den Erfahrungswert und die Maßnahmen, die Sie bereits getroffen haben - z. B. das Erstellen von Informationsbriefen - und mit Blick auf unseren Antrag einbringen könnten, sowie die Routine, die Sie haben, schon einen gewissen Beratungsbedarf abdecken könnten.

LfD **Thiel**: Ja, wir beraten. Wir versuchen, die Beratung auf sogenannte Multiplikatoren zu begrenzen, um damit eine Vielzahl von Institutionen zu erfassen. Wir machen diese Beratung, weil wir uns bezüglich der Frage, wie das Land tatsächlich mit der DS-GVO umgeht, in der Verpflichtung sehen, auch wenn wir es gesetzlich nicht sind.

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir machen die Gesetze nicht, sondern wir haben sie auszuführen. Die momentane Situation - was auf uns niederprasselt und die herrschende Stimmung - ist keine, die uns zufriedenstellen kann. Es gibt eine hohe Erwartung an die Aufsichtsbehörde. Dieser Erwartungshaltung können und müssen wir im Übrigen auch nicht Rechnung tragen, weil wir die Aufsichtsbehörde und keine Beratungsinstanz sind. Unsere Primäraufgaben liegen definitiv in der Aufsichtsfunktion - im öffentlichen Bereich darin, Gesetzgebungsvorhaben zu begleiten - und jetzt zunehmend in der Bearbeitung von Beschwerden.

Ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen, wie sich die Situation momentan in meiner Behörde darstellt. Ich habe mit einer hohen Zahl von Überstunden zu kämpfen, und das nicht nur auf einzelne Dienstposten bezogen. Wir haben Maßnahmen treffen müssen. Wir nehmen nur noch vormittags Telefonate entgegen und beantworten Fragen auf der Basis von Telefonanrufen. Nachmittags brauchen wir definitiv eine gewisse Zeit, um uns inhaltlich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Wenn Vereine an uns herantreten, verfahren wir momentan so, dass wir auf das Informationspaket verweisen, das wir jetzt auf der Homepage veröffentlicht haben. Mehr können wir definitiv nicht leisten. Wir sind nicht die einzige Instanz in diesem Land, die diese Beratungsaufgabe wahrnimmt. Da gibt es viele andere Instanzen, die man allerdings teuer bezahlen muss. Das ist bei uns eben nicht der Fall.

Unsere Aufgabe hat sich vor dem Hintergrund der Regelungen der DS-GVO eindeutig geändert. Ich habe gesagt: Wir wollen versuchen, viel über die Beratung abzufangen, was sonst möglicherweise über Aufsicht, Kontrolle und Sanktion einen wesentlich höheren Aufwand verursachen würde.

Aber es ist definitiv keine gesetzliche Aufgabe mit Ausnahme der Bereiche, die ich eben genannt habe, sprich: Aufklärung und Sensibilisierung - also eine proaktive Tätigkeit - der Öffentlichkeit, nicht nur der Vereine, sondern der gesamten Öffentlichkeit, und darüber hinaus die Beratung bei Datenschutzfolgenabschätzungen, wenn wir konsultiert werden. Mehr als das, was wir gegenwärtig versuchen, zu bewältigen - und das ist eigentlich schon zu viel -, können wir mit dem gegebenen Personalbestand definitiv nicht leisten.

Sollte ich zu dem Antrag bezüglich der Beratung der Vereine gehört werden, kann ich jetzt schon ankündigen, dass ich mich im Vorfeld noch einmal damit auseinandersetzen werde, was das im Einzelnen für meine Behörde bedeuten würde. Ich möchte diese Beratung ja nicht ablehnen. Ich halte sie gerade jetzt in dieser Phase und mit Blick auf die Evaluation der DS-GVO für sehr sinnvoll, um wirklich herauszufinden, welche Handlungsbedarfe es gibt, wo es Schwierigkeiten gibt und was gegebenenfalls gerade hinsichtlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit verändert werden müsste. Aber dafür brauchen wir eindeutig Unterstützung.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Unser Antrag besteht ja aus zwei Teilen: einmal aus der besagten Bitte an Sie und einmal aus der Bitte an die Landesregierung, im Bund darauf hinzuwirken, dass es für die Vereine gegebenenfalls Vereinfachungen gibt. Vielleicht können Sie das dann bei Ihren Ausführungen berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Moorbrand nach Schießübungen der Bundeswehr“

Der **Ausschuss** erklärte diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der unter dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt 1 erfolgten Unterrichtung der Landesregierung für erledigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1598](#)

direkt überwiesen am 13.09.2018

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Erörterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs

MD **Sucka** (MI) stellte den Gesetzentwurf vor und erläuterte Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Besprechung von Verfahrensfragen

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, angesichts der Komplexität des Themas schlage er vor, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Der **Ausschuss** beschloss entsprechend. Die Sprecher der Fraktionen wurden gebeten, der Landtagsverwaltung bis zum 4. Oktober 2018 Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden zu nennen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anwendung des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes von Amts wegen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1518](#)

direkt überwiesen am 06.09.2018

AfluS

Erörterung der Grundzüge des Entschließungsantrages

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) erläuterte, vor dem Hintergrund der Ereignisse in Mönchengladbach und Hitzacker, bei denen Polizisten bzw. deren Familien in ihren Privatwohnungen von Islamisten bzw. linken Demonstranten bedroht worden seien, wolle seine Fraktion durch eine Änderung im Bundesmeldegesetz einen besseren Schutz für Polizisten erreichen. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eröffne die Möglichkeit, eine Auskunftssperre von Amts wegen einzurichten. Seine Fraktion strebe an, dies für Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte, Richter und Staatsanwälte bundesgesetzlich vorzusehen. Über eine Änderung von § 39 StVG solle zudem sichergestellt werden, dass die Privatadressen dieser Personengruppen auch nicht anhand des Kfz-Kennzeichens über die Zulassungsstelle erfragt werden könnten.

Besprechung von Verfahrensfragen

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) schlug vor, sich zunächst durch die Landesregierung unterrichten zu lassen, um die Frage zu klären, wie ein sinnvolles Vorgehen zur Erreichung des mit dem Antrag angestrebten Zieles aussehen könne.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) stimmte dem Verfahrensvorschlag zu und merkte an, dass in diesem Rahmen über die bereits vorhandenen Schutzmöglichkeiten informiert werden solle bzw. darüber, wie an welchen Stellen Abhilfe geschaffen werden könne. Im Übrigen verwies der Abgeordnete auf den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Gewalt gegen Amtsträgerinnen und -träger ([Drs. 18/1175](#) neu). Ob sich dort eventuell Überschneidungen finden ließen, sei zu prüfen.

Der **Ausschuss** beschloss, sich zeitnah von der Landesregierung unterrichten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 7:

Bleiberechtsregelung verbessern - echte Perspektiven für integrierte junge Menschen schaffen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 18/1528](#)

erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 14.09.2018
AfluS

Besprechung von Verfahrensfragen

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) schlug vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten. Insbesondere solle dabei erläutert werden, wie die Ausländerbehörden die Bleiberechtsregelung in der Praxis anwendeten.

Der **Ausschuss** stimmte diesem Verfahrensvorschlag zu.

Tagesordnungspunkt 8:

Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1536](#)

*erste Beratung: 25. Plenarsitzung am 13.09.2018
AfluS*

Besprechung von Verfahrensfragen

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) machte den Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen. Er regte an, u. a. die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) und Vertreter des Datenschutzinstituts sowie von Vereinen zu hören.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) unterstützte den Vorschlag und bat mit Blick auf die Vielzahl von Beratungsgegenständen darum, den Kreis der Anzuhörenden relativ klein zu halten.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) empfahl, vor der eigentlichen Anhörung zunächst die LfD zu hören, damit diese über die aktuelle Praxis informieren könne. Auf diese Weise könnten sich die später Angehörten in ihren Stellungnahmen bereits auf die Ausführungen der LfD beziehen und diese gezielt ergänzen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) schloss sich der Argumentation seines Vorredners an. Er fügte hinzu, aus seiner Sicht sei es auch deshalb sinnvoll, zunächst die Darstellung der LfD zu hören, weil er Zweifel habe, dass die Problembeschreibung in der Antragsbegründung voll zutreffend sei. Schließlich habe die LfD immer darauf hingewiesen, dass sie lieber beratend tätig werden wolle, als Sanktionen zu verhängen. Zudem sei es gerade im Kontext der Haushaltsberatungen interessant, zu erfahren, welche personellen Ressourcen für eine verstärkte Beratungstätigkeit notwendig wären.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) sagte, er nehme die Anregung, zunächst die LfD zu hören, sehr gern auf. Mit Blick darauf unterbreitete er den Vorschlag, die LfD zu Beginn der Anhörung Stellung nehmen zu lassen. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die Möglichkeit zum direkten Austausch zwischen ihr und den weiteren Anzuhörenden bestünde.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sprach sich ebenfalls für dieses Vorgehen aus. Weiter nahm er Bezug auf die Ausführungen des Abg. Onay und sagte, die LfD habe zwar erklärt, sie stehe den Vereinen gern für Beratungen zur Verfügung und gehe dort mit Sanktionen eher zurückhaltend um, ihm lägen aber auch anderslautende Informationen vor. Insofern sei es sicherlich interessant, die LfD explizit zu diesem Thema zu hören und den Vereinen die Möglichkeit zu geben, direkt auf die Stellungnahme der LfD einzugehen.

Der **Ausschuss** kam überein, eine Anhörung durchzuführen, zu deren Beginn die Landesbeauftragte für den Datenschutz gehört werden soll. Die Fraktionen wurden gebeten, weitere Anzuhörende bis zum 4. Oktober 2018 zu benennen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Vertreibung und Gewalt nicht vergessen -
Leistung der Deutschen aus Russland aner-
kennen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU - [Drs. 18/1544](#)

*erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 12.09.2018
AfluS*

Beratung in seiner Sitzung am 11. Oktober
2018 abzuschließen, um das Oktober-Plenum
zu erreichen.

Besprechung von Verfahrensfragen

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, Ziel sei
es, den Antrag im Oktober im Landtag zu verab-
schieden. Entsprechend rege er an, die Beratun-
gen in der nächsten Sitzung am 27. September
2018 abzuschließen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) führte an, er sehe kei-
nen Grund, aufs Tempo zu drücken. Gerade mit
Blick auf das Fremdrentengesetz und weitere in
diesem Zusammenhang eventuell zu berücksich-
tigende Personengruppen könne eine Änderung
der Rentenberechnung Auswirkungen auf das
Rentenkonzept insgesamt haben. Die Renten-
kommission auf Bundesebene diskutiere derzeit
sehr intensiv. Vor diesem Hintergrund halte er ei-
ne Unterrichtung durch die Landesregierung über
die derzeitige Konstellation und die Folgen einer
Änderung für die im Antrag angesprochene
Gruppe der Spätaussiedler bzw. für andere Grup-
pen für zielführend.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erwiderte, es sei
zwar das Ziel, das Oktober-Plenum zu erreichen.
Das bedeute aber nicht, dass sich die Antrags-
steller dem Wunsch nach einer Unterrichtung ver-
schlössen. Er schlug vor, die Landesregierung um
eine mündliche Unterrichtung am 27. September
zu bitten und den Abschluss der Beratungen für
die Sitzung am 11. Oktober vorzusehen.

Die Anregung des Abg. **Jan-Christoph Oetjen**
(FDP), den Antrag gegebenenfalls gemeinsam
mit dem Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel
„Feierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des
28. August 1941“ ([Drs. 18/599](#)) zu beraten, ver-
warf der Ausschuss.

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesre-
gierung um eine mündliche Unterrichtung in
der für den 27. September 2018 vorgesehe-
nen Sitzung zu bitten. Er nahm in Aussicht, die